



1. Halbjahr
2024

DAISY-Fortbildung

Seminare. Webinare. Streaming.



DAILOG
Abrechnungsbüro
Ihr Partner für

Besser. Mehr Wissen.

www.dai-log.de

Inhalt

- 4 Wenn nicht jetzt, wann dann?!
- 5 Welche Fortbildungsart passt zu Ihnen?
- 6 Know-how und Leidenschaft
- 7 Unser Trainer/-innen-Team

Fortbildungen – Seminare / Webinare / Streaming

	Seminare	Webinare	Streaming
10 DAS Frühjahrs-Seminar 2024 – Ihr unverzichtbares Wissens-Update!			
14 PAR, UPT & Co.: Ein Segen für die Patienten und ein Gewinn für die Praxis			
16 Kariesmanagement: Diagnostik / noninvasive / invasive Therapie und mehr			
18 Individualprophylaxe für Klein und Groß richtig abrechnen			
19 Endodontie-Intensiv: Endo perfekt! Rechnung korrekt?			
20 Implantologie kompakt: mit und ohne Hart- und Weichgewebs-Augmentationen			
22 Schienentherapie / FAL / FTL / CMD: Abrechnen oder berechnen? Kasse oder Privat?			
24 KFO-Abrechnung leicht gemacht: Beste Funktion und Ästhetik im Mund - Beste Bema- und GOZ-Honorare auf dem Konto			
26 Chairside-Leistungen: Erkennen und Benennen – Kalkulieren und Liquidieren <i>New!</i>			
27 GOZ spezial: Von Analogie bis Zahlungsvereinbarung			
28 GOZ pur: Check-Up! Verluste vermeiden!			
30 ZE Teil 1: Festsitzender, herausnehmbarer und kombinierter Zahnersatz			
32 ZE Teil 2: Instandsetzungen / Reparaturen			
34 ZE Teil 3: Suprakonstruktionen und Hybridversorgungen			
36 Zahntechnik Teil 1: Leistungen nach dem BEL II			
38 Zahntechnik Teil 2: Leistungen nach der beb '97			
40 CAD/CAM: Digitale Workflows – Digitale Herstellung von Kronen, ZE, <i>New!</i> Schienen etc. korrekt und gewinnbringend abrechnen!			
41 Budget + HVM: Wie Sie Leistungskürzungen vermeiden und Ihre Honorare sichern können			
42 Unverhofft kommt oft! Schmerzfälle / frakturierte Zähne / Primärleistungen & Co. im Fokus einer korrekten Abrechnung			
43 Wirtschaftlichkeitsprüfung? Keine Panik! Wie Sie gewinnen, statt zu verlieren			
50 Kostenerstattung in der GKV: Hopp oder top? <i>New!</i> Wie Patienten <u>und</u> Zahnarztpraxen davon profitieren können			

Mehrtages-Fortbildungen – Seminare

44 Einstieg in die Abrechnung für das gesamte Praxisteam (3-Tage-PLUS)		
46 Einstieg in die Abrechnung für Zahnärztinnen und Zahnärzte (3-Tage-PLUS)		
48 Zahnersatz kompakt für Zahnärztinnen und Zahnärzte		
51 Anmeldeformular		

Heftende

DAISY-Praxismanager/-in: Weiterbildung mit Zertifikat





Wenn nicht jetzt, wann dann?!

Dass es für begrenzte Mittel nur begrenzte Leistungen geben kann, haben in den letzten Monaten viele behandlungsbedürftige Patienten spürbar erfahren müssen. Zahnärztinnen und Zahnärzte suchen jetzt verstärkt nach Möglichkeiten, wie sie dem unheilvollen Trend zur strikten Budgetierung erfolgreich entgegenwirken können.

Es ist höchste Zeit „Weniger Bema – Mehr GOZ“ in die Tat umzusetzen. Das ist nicht immer einfach, denn das Recht des Patienten auf notwendige und unaufschiebbare Kassenleistungen darf nicht verletzt werden.

Eine erfolgversprechende Möglichkeit, mit der alle Versicherten der GKV ihre Teilhabe an einer exzellenten Zahnmedizin durchsetzen können, ist das Recht auf die Kostenerstattung gemäß §13 SGBV. Auch wenn das nicht ganz einfach ist, werden wir Ihnen die rechtskonforme und praxisbezogene Umsetzung nahebringen.

Außerdem haben wir das Bewährte überprüft, das Dringende neu durchdacht und ein spannendes Fortbildungsangebot quer durch die Oralmedizin zusammengestellt. Damit Sie bei aller Sorge um das Patientenwohl betriebswirtschaftlich sicher und erfolgreich arbeiten können, entwickeln wir gemeinsam mit Ihnen hilfreiche Lösungen und zeigen wertvolle Handlungsoptionen für Ihren Abrechnungsalltag auf.

Fühlen Sie sich auch im Jahr 2024 herzlich eingeladen, Ihre Wissensvorräte aufzufüllen! Entweder im geselligen Präsenz-Seminar, bequem von zu Hause im Live-Webinar oder völlig frei als Streaming-Video.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihre

Sylvia Wuttig, B.A.

Geschäftsführende Gesellschafterin

und das gesamte Team der DAISY-Akademie

Welche Fortbildungsart passt zu Ihnen?

Präsenz, online oder vielleicht sogar beides kombiniert? Mit DAISY-Fortbildungen bleiben jetzt und zukünftig keine Wünsche mehr offen! Unser geballtes Abrechnungswissen und die wertvolle Erfahrung aus über 35 Jahren Präsenz-Seminaren haben inzwischen ihren Weg in unsere beiden Online-Formate, Live-Webinar und Streaming-Video, gefunden. Welche Fortbildungsart nun also zu Ihnen passt – das können nur Sie entscheiden.



Präsenz-Seminar

- persönliche Interaktion mit den Trainer/-innen
- Netzwerk und Austausch mit anderen Praxen / Teilnehmern
- Pausenverpflegung
- Fragen können direkt mit den Trainer/-innen geklärt werden



Live-Webinar

- Live-Übertragung zu festen Terminen
- lernen ohne Stress und Stau
- Fragen können direkt über Chatfunktion mit Moderator geklärt werden



Streaming-Video

- nach Aktivierung 10 Tage jederzeit und überall abrufbar
- anhalten, wiederholen, vertiefen
- exklusive Studioaufnahme (kein Mitschnitt)
- Fragen können per E-Mail oder telefonisch geklärt werden



Wofür Sie sich auch entscheiden – das Herzstück unserer Fortbildungen, unsere **umfangreiche Dokumentationsmappe** zum Lernen, Verstehen und Anwenden **ist in jedem Fall dabei** – ebenso wie unsere **DAISY-Gummibärchen**. 😊

Lassen Sie uns ein Teil Ihres Teams werden, wir fangen am besten gleich an. Gemeinsam. **JETZT**.

Know-how und Leidenschaft



Sylvia Wuttig, B. A.

Bachelor of Arts (Management von Gesundheitseinrichtungen)

Als Gründerin, Geschäftsführerin und alleinige Gesellschafterin der DAISY Akademie + Verlag GmbH schreibt sie seit 1976 Erfolgsgeschichte. Dentale-Abrechnungs-Informationen-SYSTEME (DAISY) haben Sylvia Wuttig bundesweites Renommee gebracht. Mehr als 100.000 Zahnärzte und Praxismitarbeiter wurden von ihr im Laufe von über 45 Jahren in allen Bereichen der Abrechnung geschult. Beratende Tätigkeiten, Vorträge und Seminare u. a. für Zahnärztekammern, kassenzahnärztliche Vereinigungen, IUZ, Schulen, Rechenzentren, Krankenkassen, Industrieunternehmen, zahntechnische Labors und Software-Firmen gehören ebenfalls zu ihren Aktivitäten. Seit über 20

Jahren ist sie aktives Mitglied der Prüfungskommission der Landes Zahnärztekammer Sachsen für die Prüfung zur ZMV.

Im Rahmen eines offiziellen Lehrauftrags an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg hat sie über 10 Jahre alle Studierenden der Zahnheilkunde im Bereich „Honorierungssysteme“ unterrichtet. An der Europäischen Fachhochschule (vormals praxisHochschule) in Köln ist sie seit 2013 als Dozentin und später als Gutachterin für Bachelor-Arbeiten tätig. Sie unterrichtet u. a. Studierende (Bachelor of Science) im Bereich „Zahnärztliches Abrechnungsmanagement“.

Unser Trainer/-innen-Team

Alle Trainer/-innen sind ausgewiesene Profis (u. a. ZMF, ZMV) in den Bereichen Praxismanagement, Abrechnung und Honorierungssysteme. Sie verfügen über einen reichen DAISY-Erfahrungsschatz und sind seit vielen Jahren in der Erwachsenenbildung tätig. Bei verschiedenen Landes Zahnärztekammern sind einige Trainer/-innen Mitglied der Prüfungskommissionen.

Durch die intensive Betreuung zahlreicher Zahnarztpraxen sind alle Trainer/-innen mit dem täglichen Praxisgeschehen bestens vertraut und besitzen eine außergewöhnlich umfangreiche Praxiserfahrung.

Sie kennen die vielen Sorgen, mit denen sich ein Praxisteam im Alltag auseinandersetzen muss.

Auf der Grundlage ausführlicher Seminar-Dokumentationen, die von Frau Wuttig und ihrem Team erstellt werden, vermitteln unsere Trainer/-innen immer wieder spannende Einblicke in die Welt der Abrechnung und geben anhand vieler Beispiele konkrete Antworten auch auf schwierige Abrechnungsfragen. Sie erläutern betriebswirtschaftliche Hintergründe und geben wertvolle Empfehlungen für eine praxisnahe Umsetzung des vermittelten Wissens.



Sandra Abraham



Dangela Henning



Ingrid Honold



Michaela Prins



Kerstin Schubert



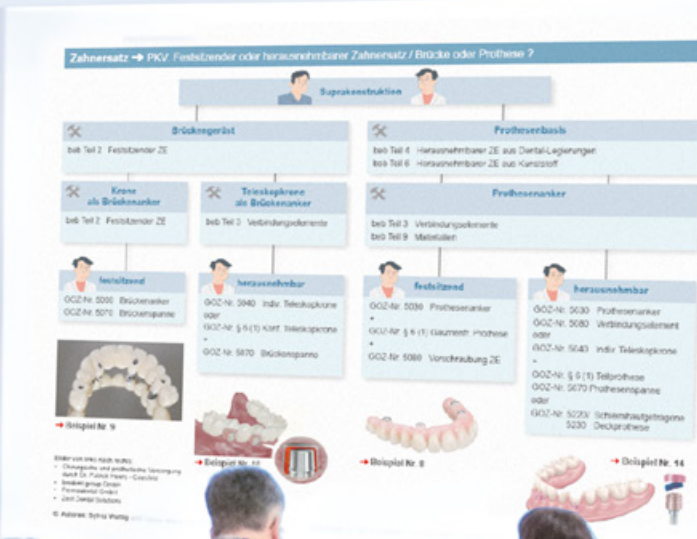
Dietmar Schulte am Hülse



Michaela Stachelhaus

Ausführliche Informationen über unser Trainer/-innen-Team finden Sie auf daisy.de





DAISY
 ANATOMIE · VERFAHREN · MATERIALIEN

Historie / Nutzen
 Antrag aus dem BZAK Konsensrat
 zur GOZ-Nr. 5230/5236

Unter Konstruktion der vertikalen und horizontalen Relation von Ober- und Unterkiefer dient die Prothese der Wiederherstellung der Kaufunktion, der Unterstützung der Lautbildung und der Kompensation der ästhetischen Defekte eines zahnlosen Kiefers.

Der Halt der Prothese entsteht durch Saugwirkung und Befestigung der Kräftezone unter ästhetischen Gesichtspunkten, unterstützt durch Muskelkräfte. Zusätzliche Verbindungselemente (Kugelfederanker, Magneten, Stegkonstruktion, etc.) tragen ebenso wie Komax-Teleskopkrone durch schubweise, adhäsi-ve, reaktive oder friktive Wirkung zur Lage-stabilisierung der Prothese bei ...

Antrag aus dem BZAK Konsensrat
 zur GOZ-Nr. 5210

Die Teilprothese nach der GOZ-Nr. 5210 ist eine Form von übernehmbarem Einzel festsitzender Zähne in einem Lücken bzw. Protoplasten.

Sie ist über demselben Auflage- parodontal abgestützt und dient als definitiver Ersatz.

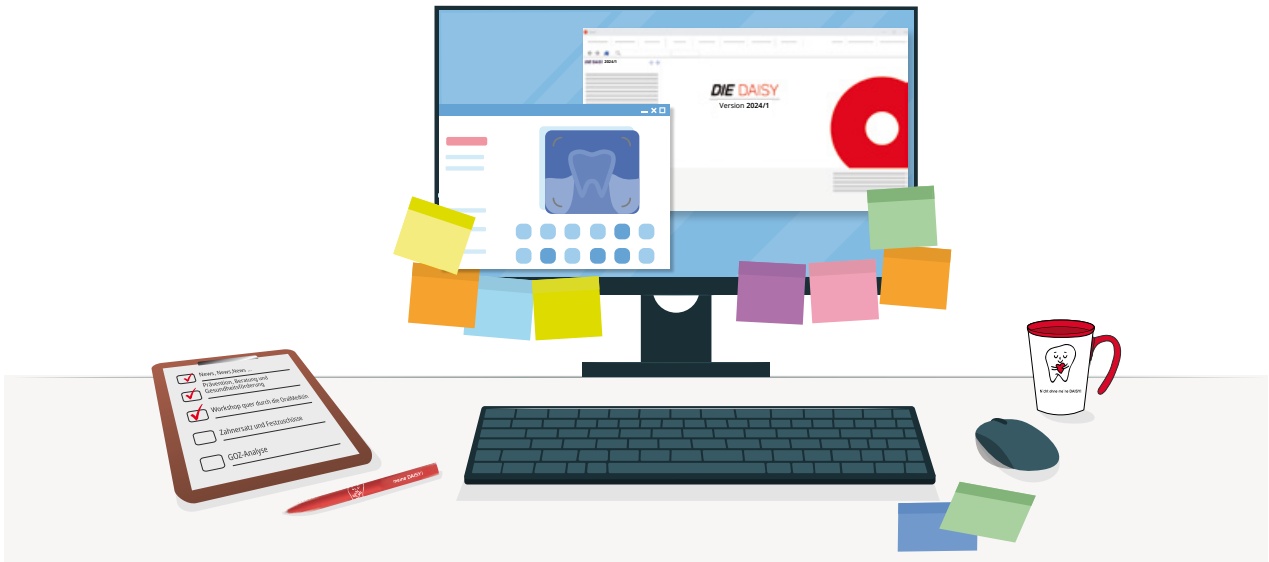
Die Herstellung eines ausnehmendem mit Implantaten unterstützten zahnlosen Kiefers erfüllt die Leistungsanfor-derung nicht und ist daher nicht als Teilprothese



Fortbildungen Seminare / Webinare / Streaming

DAS Frühjahrs-Seminar 2024

Ihr unverzichtbares Wissens-Update!



Herzlich willkommen ...

zum DAISY-„Frühjahrsputz“!

Kennen Sie das? Kommt man von einer DAISY-Fortbildung zurück in die Praxis, hat man erstmal jede Menge zu tun. Der umfangreiche Input, die vielen Abrechnungstipps, die wertvollen Checklisten und vieles andere mehr, müssen sortiert, verinnerlicht und sukzessive in die Praxis umgesetzt werden. Damit bloß nichts vergessen wird, können bunte Post-it mit wichtigen Notizen als Gedächtnisstütze hilfreich sein. Und ehe man sich versieht, ist der Arbeitsplatz übersät mit verschiedenen Klebezetteln, die darauf warten, nach und nach abgearbeitet zu werden. Oder Sie haben sich eine ToDo-Liste erstellt, die Sie fest im Blick haben. 😊

DAS DAISY-Team hilft Ihnen beim Aufräumen und Ordnung schaffen, ganz im Sinne eines "Frühjahrsputzes 2024", damit Sie den Überblick behalten und mehr Zeit für das Wesentliche gewinnen:

Für die Behandlung Ihrer Patienten!

Eine erfolgreiche Praxis lebt aber nicht von den erbrachten Leistungen, sondern von dem was sie abrechnet! Deshalb befindet sich das zahnmedizinische Können und das Wissen um eine perfekte Dokumentation und Abrechnung immer auf Augenhöhe.

In diesen ohnehin schwierigen Zeiten stellen Inflation, Personalmangel, Budgetierung und die Konsequenzen aus dem GKV-FinStG auch in 2024 eine gewaltige Herausforderung dar! Und genau da setzen wir an und sorgen dafür, dass Sie entspannt in die Zukunft blicken können.

Genau wie Sie es seit Jahrzehnten von DAISY kennen: Mit wertvollem und praxisnahem Expertenwissen, gepaart mit maximaler Professionalität und einem Hauch von Leichtigkeit. Auf dass der Tag nur so verfliegt und die Begeisterung groß ist!





**Neues aus Gesetzgebung / Politik / Abrechnungswissen
u. v. a. m.**

- Aktueller Stand der Dinge im Gesundheitswesen und bei der Gesetzgebung
- Status Quo: Honorarverteilungsmaßstab (HVM) und Budgetierung
- Telematikinfrastruktur: Elektronische Patientenakte (ePA) auf dem Vormarsch, welche Möglichkeiten bieten sich in der Praxis und welche Daten werden übermittelt?
- Ausblick: Was kommt in Zukunft auf die Praxen zu und wie bleibt man wettbewerbsfähig?
- u. v. a. m.

Basic-Leistungen:

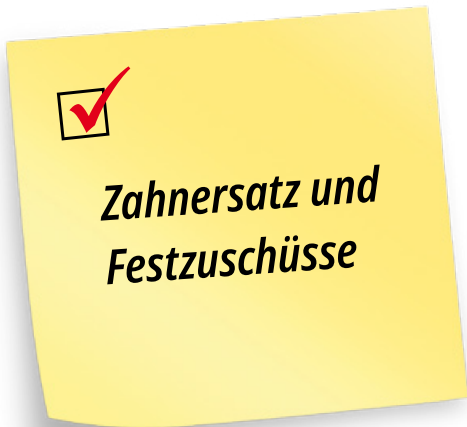
Untersuchungen / Beratungen / Diagnostik

- Untersuchungs- und Diagnostikleistungen sowie sprechende Zahnmedizin analysiert
- Anwendungsgebiete der KI (Künstliche Intelligenz) in der Zahnarztpraxis
- Intraoralscanner: Anwendungsmöglichkeiten in verschiedenen Fachbereichen
- Betriebswirtschaft: Kennen Sie Ihren Stundensatz? Behandlungssitzungen kalkulieren anhand der Praxiskennzahlen



Workshop quer durch die OralMedizin

- Herausgabe von Unterlagen: Wie ist der aktuelle Stand? Was ist kostenfrei zu erbringen und was nicht?
- Wissenswertes zum Gutachterverfahren
- Aktuelle abrechnungstechnische Fragestellungen: Konservierende, Chirurgische, Parodontologische Behandlung, Prophylaxe usw.
- Bescheinigungen, Berichte, Verordnungen abrechenbar?
- Materialien zur Augmentation, Geweberegeneration und Wundstabilisierung
- Aktuelle Herausforderungen meistern



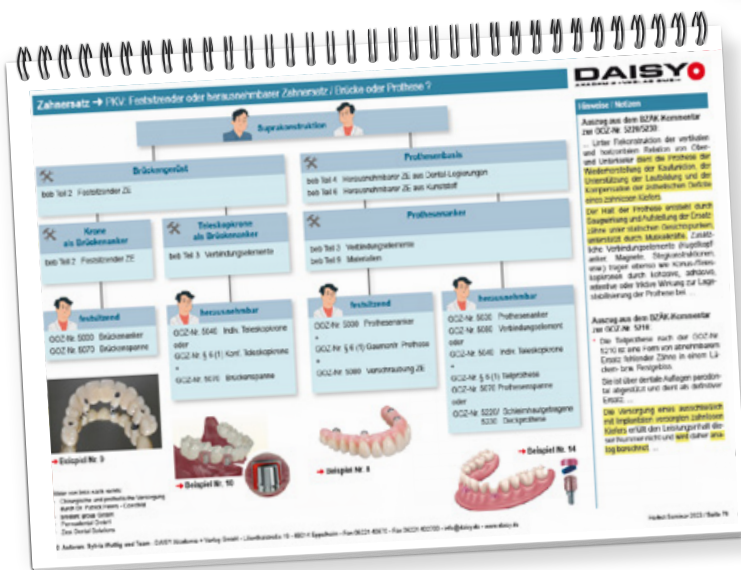
**Vor der endgültigen Zahnersatzversorgung:
Hochwertige und aufwendige provisorische Versorgungen**

- Erfahrungsaustausch und Lösungen zum elektronischen Beantragungs- und Genehmigungsverfahren (EBZ)
- Wie mit laborgefertigten Langzeitprovisorien (LZP) im EBZ-Verfahren umgehen?
- Provisorische Versorgungen im direkten und indirekten Verfahren unter Verwendung verschiedener Verfahren (z. B. Interims, Schiene mit aufgestellten Zähnen, Umarbeitung von vorhandenem ZE) und Materialien (Kunststoff, Valplast, PMMA, PEEK)
- Chairside-Leistungen analysieren und korrekt kalkulieren



**Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ):
Über 50 Jahre keine Anpassung?!**

- Zeitaufwand / Schwierigkeit / Umstände
- Gebührenhöhe betriebswirtschaftlich kalkulieren unter Beachtung der vollständigen Dokumentation
- Aktuellen Beanstandungen durch PKVen und Beihilfen kompetent entgegenwirken
- Neue Kommentierung und Auslegungen zu den GOZ- und GOÄ-Leistungen



Wichtiger Hinweis: Wie immer werden die Themen nach Aktualität ergänzt, angepasst oder wenn notwendig auch geändert.

Auszug aus der Herbst-Seminarmappe 2023



Präsenz-Seminar

(Seminar-Nr. 2410)

Berlin	Dienstag	19.03.2024
Berlin	Mittwoch	20.03.2024
Bielefeld	Freitag	26.04.2024
Braunschweig	Mittwoch	03.04.2024
Bremen	Donnerstag	11.04.2024
Chemnitz	Dienstag	09.04.2024
Cottbus	Montag	08.04.2024
Dortmund	Donnerstag	21.03.2024
Dresden	Mittwoch	10.04.2024
Dresden	Freitag	12.04.2024
Düsseldorf	Dienstag	16.04.2024
Erfurt	Donnerstag	11.04.2024
Essen	Mittwoch	20.03.2024
Frankfurt am Main	Samstag	16.03.2024
Freiburg	Mittwoch	10.04.2024
Göttingen	Donnerstag	25.04.2024
Hamburg	Freitag	12.04.2024
Hamburg	Samstag	13.04.2024
Hannover	Montag	15.04.2024
Hannover	Dienstag	16.04.2024

Heidelberg	Mittwoch	13.03.2024
Heidelberg	Freitag	15.03.2024
Insel Reichenau	Donnerstag	11.04.2024
Kiel	Montag	22.04.2024
Koblenz	Dienstag	19.03.2024
Köln	Mittwoch	17.04.2024
Leipzig	Freitag	22.03.2024
Magdeburg	Donnerstag	04.04.2024
München	Freitag	22.03.2024
Münster	Freitag	22.03.2024
Münster	Samstag	27.04.2024
Nürnberg	Donnerstag	21.03.2024
Oldenburg/Bad Zwischenahn	Mittwoch	10.04.2024
Osnabrück	Donnerstag	18.04.2024
Saarbrücken	Montag	18.03.2024
Schwerin	Freitag	05.04.2024
Stuttgart	Freitag	12.04.2024
Sylt	Freitag	10.05.2024
Ulm	Freitag	19.04.2024
Würzburg	Mittwoch	20.03.2024

09:00 – ca. 16:30 Uhr

8 CME-Punkte

485,- Euro

Anmeldung online oder mit dem Formular auf Seite 51



Streaming-Video

Jederzeit!*	Nach Aktivierung 10 Tage lang abrufbar	
ca. 6 Stunden	6 CME-Punkte	395,- Euro

*verfügbar ab Mai 2024 / Anmeldung direkt auf daisy.de



Live-Webinar

Online!	Mittwoch	10.04.2024
Online!	Mittwoch	24.04.2024
Online!	Freitag	17.05.2024

09:00 – ca. 16:30 Uhr

8 CME-Punkte

475,- Euro

Anmeldung online bis zu 7 Tage vor dem jeweiligen Live-Termin

PAR, UPT & Co.

Ein Segen für die Patienten und ein Gewinn für die Praxis...

... aber nur, wenn Zahnärztinnen und Zahnärzte mit ihren Teams das PAR-Konzept lückenlos in den Praxisablauf integrieren. Dabei steht die Anspruchsberechtigung der GKV-Versicherten auf die neuen Sachleistungen im Mittelpunkt.

Bevor an die Abrechnung der PAR- und UPT-Leistungen überhaupt gedacht werden kann, muss zunächst die PAR-Richtlinie mit ihren 14 Paragraphen verinnerlicht werden; denn nur eine richtlinienkonforme Behandlung und deren vollständige Dokumentation **sichert die Honorare und verhindert einen Regress durch die GKV.**

Die korrekte Erstellung eines PAR-Status mit allen erforderlichen Befunden ist nach seiner Genehmigung durch die GKV die Basis für die exakt einzuhaltende Versorgungstrecke und die anschließende UPT-Phase.

Ein fehlerfreier PAR-Status löst i. d. R. auch keine Begutachtung aus.

In diesem Seminar lernen die Teilnehmer/-innen alles über das PAR-Konzept der GKV und die **richtige Abrechnung** aller erbrachten Leistungen anhand von echten klinischen Fällen. Dabei wird auch auf die vielen Besonderheiten, zum Beispiel bei Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderungen, eingegangen.

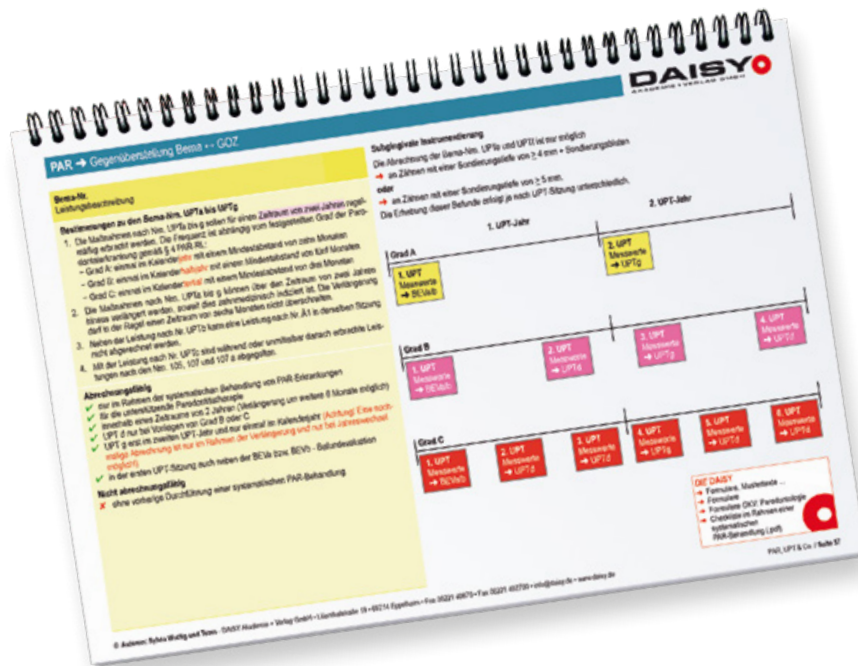
Ein ganz wichtiger Aspekt – **die Abgrenzung zwischen den PAR-Kassenleistungen und Privatleistungen** – wird ebenso dargestellt wie

die vielen Möglichkeiten der Berechnung von sogenannten Zusatzleistungen. Auch das heißdiskutierte Thema „Delegation“ nehmen wir im Seminar unter die Lupe.

Kaum eine Praxis will ihre Patienten 5 oder gar 10 Monate nach einer antiinfektiösen Therapie „alleine lassen“! Deshalb werden auch vor oder während der zweijährigen UPT-Phase einige sogenannte PZR-Zusatztermine und Privatleistungen vereinbart. Um auch hier keine finanziellen Verluste zu erleiden, müssen die entsprechenden Vereinbarungen sachlich und rechtlich korrekt getroffen werden.

Weil in Deutschland (laut DG-Paro) ca. 12 Millionen Menschen an einer schweren Parodontitis leiden und bei einer Nichtbehandlung auf Schädnersatz und Schmerzensgeld klagen können, ist dieses Thema mehr als brisant. Andererseits müssen Patienten akzeptieren, dass der Zahnarzt weder Implantationen noch eine prothetische Versorgung durchführen darf, wenn ein betroffener Patient die notwendige PAR-Behandlung „ablehnt“!

Dieses so wertvolle und gewinnbringende PAR-Seminar ist für jede Praxis unverzichtbar, weil es sowohl die Chancen als auch die Risiken glasklar verdeutlicht und das Arbeiten im neuen „PAR-Zeitalter“ transparent und einfach macht.



- DG-Paro und DGZMK: Therapieablauf bei einer Parodontitis der Stadien I bis III
- PAR-Richtlinie:
 - Regelungsgegenstand / Grundlagen der Erkrankung und Ziele der Behandlung
 - PAR-Status: Anamnese, Befund, Diagnose und Dokumentation
 - Besonderheiten bei Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderungen
 - Behandlungsbedürftigkeit: Staging / Grading
 - Begutachtung und Genehmigung
 - Richtlinie zur Aufklärung, Unterweisung und zum geschlossenen Vorgehen
 - Einsatz von Antibiotika als Kassen- bzw. Privatleistung
 - Richtlinie zur Befundevaluation, zum offenen Vorgehen und zur UPT
- Die exakt einzuhaltende Versorgungsstrecke im Kontext privater Zusatzleistungen vom PSI bis zur Befundevaluation sowie von der UPTa bis UPTg
- Behandlungen außerhalb der systematischen PAR:
 - Excisionen / Inzisionen / Endo-Paro-Läsionen
 - Verschiedene Techniken zur Rezessionsdeckung
 - Periimplantäre Mukositis / Periimplantitis
- Die wichtigsten Fakten zur Dokumentation und zu Wirtschaftlichkeitsprüfungen bei PAR-Behandlungen
- Checklisten zur Dokumentation der drei PAR-Phasen
- Intensive Betrachtung der PAR-Leistungen mit allen Bestimmungen aus dem Bema-Teil 4 mit Gegenüberstellung der vergleichbaren GOZ- bzw. Analogleistungen (Beschlüsse des Beratungsforums für Gebührenordnungsfragen)
 - Alles zum PSI und zur Erstellung eines PAR-Status
 - Das parodontologische Aufklärungs- und Therapiegespräch (ATG)
 - Die patientenindividuelle Mundhygieneunterweisung (MHU)
 - Die antiinfektiöse (AIT) und chirurgische (CPT) Therapie
 - Die Befundevaluation (BEV) nach AIT oder nach CPT
 - Die unterstützende Parodontistherapie (UPT a-g) unter Berücksichtigung der Graduierung
- Komplexe klinische Fälle zum Ablauf einer PAR-Behandlung und der anschließenden UPT-Phase mit übersichtlichen Checklisten und Einsatz des DAISY-UPT-Rechners®
 - Delegationsmöglichkeiten im Kontext einer PAR-Therapie
 - Welche Zusatzleistungen sind im Rahmen einer PAR-Behandlung und in der UPT-Phase möglich?
 - Zusatzleistungen und außervertragliche Leistungen
 - Kontextbezogene Analogleistungen / Umfeldpositionen
 - Diagnostische Maßnahmen: Markerkeimanalysen / Parodontitis-Risikotests
 - Laseranwendungen / Photodynamische Therapie

u. v. a. m.

Wichtiger Hinweis: Wie immer werden die Themen nach Aktualität ergänzt, angepasst oder wenn notwendig auch geändert.



Live-Webinar

Online!	Freitag	12.04.2024
Online!	Donnerstag	16.05.2024
09:00 – ca. 16:30 Uhr	8 CME-Punkte	475,- Euro

Anmeldung online bis zu 7 Tage vor dem jeweiligen Live-Termin



Präsenz-Seminar

(Seminar-Nr. 2430)

Ulm	Donnerstag	18.04.2024
Essen	Donnerstag	23.05.2024
Mainz	Montag	03.06.2024
Mannheim	Montag	10.06.2024
Berlin	Freitag	21.06.2024
09:00 – ca. 16:30 Uhr	8 CME-Punkte	485,- Euro

Anmeldung online oder mit dem Formular auf Seite 51



Streaming-Video

Jederzeit!	Nach Aktivierung 10 Tage lang abrufbar
ca. 6 Stunden	6 CME-Punkte 395,- Euro

Anmeldung direkt auf daisy.de

Kariesmanagement

Diagnostik / noninvasive / invasive Therapie und mehr

50% der Honorare werden tatsächlich mit diesen sogenannten „Brot und Butter“ = „Kons“-Leistungen erzielt!

Herzlich willkommen sind:

Das gesamte Praxisteam, das alles über die Abrechnung von konservierenden Leistungen wissen will. Ganz gleich ob Vorkenntnisse zur Abrechnung bzw. Berechnung von konservierenden Leistungen vorhanden sind oder nicht.

Zum Thema:

Aktuelle Statistiken beweisen, dass seit einigen Jahren Kronen und ZE-Leistungen rückläufig sind. Dagegen ist das Volumen der konservierenden Leistungen (Füllungen) kontinuierlich angestiegen. Und wie haben sich die Honorare weiterentwickelt? Bei Kronen und ZE (GA/AAV) gut... aber nur wenn man die GOZ-Paragrafen beherrscht und auch anwendet! Bei konservierenden Leistungen spricht man ab 2012 von einem Rückschritt. Heute herrscht eher Stillstand durch Inflation und ungerechtfertigte Punktwertsenkungen für 2023/24. Deshalb ist es jetzt höchste Zeit zu handeln oder wie die KZBV meint, einfach mal die „Zähne zeigen“!

In diesem Ganztages-Seminar rollen wir den gesamten Komplex bis in kleinste Details auf und steigen tief in die Materie der konservierenden

Zahnheilkunde und Abrechnung ein, analysieren Fakten des SGB V und verdeutlichen die Konsequenzen einer Missachtung der GKV-Richtlinien. Schließlich will niemand einen Regress wegen Falschabrechnung oder Unwirtschaftlichkeit erleiden oder gar in der Budgetfalle landen.

Genau deshalb thematisieren wir die Anspruchsberechtigung auf Sachleistungen gegenüber reinen Privat- oder Zusatzleistungen. Einfach ausgedrückt: Wann stellt eine Leistung eine Kassenleistung dar und wann nicht? Dabei brechen wir in die Alltagsroutine ein und decken garantiert viele Missverständnisse und jede Menge Honorarverluste auf. Nicht nur bei „Füllungen“, sondern bereits bei den diagnostischen Maßnahmen. Und überhaupt... wo liegt der Unterschied zwischen Füllungen, Restaurationen, Rekonstruktionen und Co.?

Auch das Thema besonderer Techniken, aufwändiger Therapiealternativen mit Hightech-Materialien im Hochpreissektor mit Blick auf die MDR werden nicht zu kurz kommen. Also ein spannender und gewinnbringender Tag für das gesamte Praxisteam.

Einführung → Zahnmedizinische Terminologie: Füllung / Restauration / direkte oder indirekte Rekonstruktion

Ausgangsbefund: kariöser Zahn "c"

Füllung
Retentiv verankertes Füllungsmaterial

Restauration
Adhäsiv befestigtes Füllungsmaterial

Kavitätenklassen nach Black
Die Kavitäten werden in 5 Klassen eingeteilt:
I Grübchen und Fissuren der Kauflächen
II Approximallflächen der großen und kleinen Backenzähne
III Approximallflächen der Schneide- und Eckzähne ohne Beteiligung der Schneidekanten
IV Approximallflächen der Schneide- und Eckzähne mit Beteiligung der Schneidekanten
V Zahnhalsflächen (zahnfleischnahe Kavität an den Glättflächen)

Fakten:

- Keine klare Begriffsdefinition in der Literatur.
- Eine Füllung beschreibt in der Zahnmedizin eine Masse, die den Hohlraum in einem Zahn nach dem Ausbohren der schadhaften Stelle ausfüllt. Demzufolge handelt es sich nur um eine Füllung, wenn eine **Kavität mit stabilen Seitenwänden** vorhanden ist.
- Die Verankerung der Füllung erfolgt retentiv, der Halt wird über die Seitenwände erzielt. Darunter fallen folgende Materialien:
 - Amalgam
 - Glasionomerzement (GIZ)

Persönliche Mitteilung Dr. Rainer Hahn, Dental School, Tübingen (2006):
"Eine Füllung setzt stabile Seitenwände voraus, zwischen die man etwas pressen kann." Alles andere sind Restaurationen.

Fakten:

- Aus dem lateinischen *restaurare* = wiederherstellen / restaurieren =
- Nach gebührenschriftlicher Definition = plastische Füllung.
- Im Rahmen der Kavitätenversorgung handelt es sich dann um eine Restauration, wenn der Zahn durch adhäsive Metall oder in seinen ursprünglichen Zustand gebracht wird.
- Füllungsmaterialien aus Komposit werden adhäsiv verankert bzw. geklebt. Eine **"Kompositfüllung ist eine dentinadhäsive Restauration"**. Darunter fallen folgende Materialien:
 - Komposit
 - Ormocer (Komposit-Keramik-Gemisch)

Mögliche Techniken:

- Einfache "Kompositrestauration": kleine Karies / Kavität
- Geschichtete "Kompositrestauration": größere Karies / Kavität
- + Mehrfarbentechnik
- ästhetisch hohe Ansprüche

Bilder: Quintessenz Verlag
© Autoren: Sylvia Wuttig und Team - DAISY Akademie - Verlag GmbH • Lilienhalstraße 19 • 69214 Eppelheim • Fon 06221 40610 • Fax 06221 402700 • info@daisy.de • www.daisy.de

Kariesmanagement | Seite 15

Inhalte

- News, Daten, Zahlen, Fakten zum Thema konservierende Leistungen
 - Betriebswirtschaftliche Aspekte und Wirtschaftlichkeitsgebot
 - Kariesmanagement: Kariesdiagnostik, Vorbeugung und Therapie
 - Zahnmedizinische Terminologie: Füllungen / Restaurationen / direkte und indirekte Rekonstruktionen (Inlays, Onlays, Overlays, Teilkronen)
 - Gesetzliche Grundlagen: Wichtige Paragraphen aus dem SGB V / Behandlungsrichtlinien der GKV / Pro und Kontra bei Gewährleistungsfällen
 - Füllungsmaterialien und deren Anwendungsgebiete in Bezug auf die GKV-Behandlungsrichtlinie B. III. 4
 - Bema versus GOZ: Das gesamte Spektrum der konservierenden Leistungen
 - Wichtige berechnungsfähige und nicht berechnungsfähige Begleitleistungen
 - Die richtige Berechnung noninvasiver und minimalinvasiver Verfahren (z.B. Kariesarretierung / Kariesinfiltration)
 - Mehrkostenvereinbarung (MKV) gemäß § 28 SGB V und Zusatzleistungen
 - Innovative / alternative Behandlungskonzepte richtig berechnen (z.B. Proximal-Box-Elevation)
 - Konservierende Therapieformen bei Kindern und Jugendlichen (Kinderkronen, MIH u. v. a. m.)
 - Ästhetische Zahnumformungen, wie z. B. Diastemaschluss
 - Teilkrone oder Veneer? Non-Prep-, Non-Overlay-, Overlap-Veneer
 - Direkte Stiftaufbauten mit und ohne Überkronung des Zahnes
 - Komplexe klinische Behandlungsfälle / Beispiele zur Abrechnung
 - Unverzichtbare Honorarvereinbarungen auch mit GKV- und PKV-Versicherten!
 - Checklisten zur Dokumentation / Füllungslage / Kavitätenklassen / Füllungsarten
 - Argumentationshilfe bei Nichterstattung / Neue und aktuelle Rechtsprechung
 - Steigerungsfaktoren / Begründungen / Berechnung von Analogleistungen
- u. v. a. m.
- Wichtiger Hinweis:** Wie immer werden die Themen nach Aktualität ergänzt, angepasst oder wenn notwendig auch geändert.
- Anmerkung:** In den letzten Jahren hat sich die Terminologie sowie der wissenschaftliche Blick auf die Karieserkrankung deutlich verändert. Wissenschaftler betrachten eine Karies heute nicht mehr nur als Defekt, sondern vielmehr als Prozess eines chronischen Ungleichgewichts zwischen de- und remineralisierenden Faktoren, in dessen Folge eine kariöse Kavität entsteht. Dieses dynamische Konzept einer chronischen Erkrankung hebt sich deutlich vom früheren technisch-mechanischen Ansatz in der OralMedizin ab und hat den klinischen und natürlich auch den abrechnungstechnischen Praxisalltag sehr verändert.



Live-Webinar

Online!	Freitag	07.06.2024
09:00 – ca. 16:30 Uhr	8 CME-Punkte	475,- Euro

Anmeldung online bis zu 7 Tage vor dem jeweiligen Live-Termin



Präsenz-Seminar

(Seminar-Nr. 2432)

Bremen	Freitag	19.04.2024
Mainz	Dienstag	04.06.2024
Insel Reichenau	Freitag	21.06.2024
09:00 – ca. 16:30 Uhr	8 CME-Punkte	485,- Euro

Anmeldung online oder mit dem Formular auf Seite 51

Individualprophylaxe für Klein und Groß ...

... richtig abrechnen

Herzlich willkommen sind:

Das gesamte Praxisteam, das aktiv in der Prophylaxe- und PAR-Behandlung tätig ist (ZFA, ZMP, ZMF, DH) und/oder in der Verwaltung arbeitet. Sehr gerne auch Zahnärztinnen und Zahnärzte, die diesen Bereich zum wirtschaftlichen Erfolg führen wollen.

Zum Thema:

Dass individualprophylaktische Maßnahmen bei kleinen und auch großen Patienten notwendig sind, ist den meisten Patienten durchaus bewusst. Mittlerweile hat sich sowohl bei den PKV-, als auch bei den GKV-Versicherten eine regelmäßige professionelle Zahnreinigung (PZR) etabliert und diese äußerst wichtige Prophylaxe-Maßnahme wird von den Patienten gerne angenommen.

Aber die GOZ-Nr. 1040 ist nicht alles! Bei aufwändigen Prophylaxe-Konzepten muss die Grenze zwischen Kassen- und Privatleistung genau erkannt werden, um qualitätsorientierte Honorare zu erzielen. Exakte Kenntnisse des praxisindividuellen Leistungs- und Abrechnungsgeschehens sind auch in diesem Bereich eine Grundvoraussetzung für erfolgreiches Honorarmanagement.

Gerade Prophylaxe-Assistentinnen sollten die verschiedenen Bema- und GOZ-Leistungen sowie die Abrechnungsfähigkeit dieser Leistungen kennen, denn nur Leistungen, die richtig dokumentiert werden, können auch aufwandsgerecht kalkuliert und abgerechnet werden. Entstehende Behandlungskosten müssen gegenüber dem Patienten, wie auch gegenüber Kostenerstattern und Zusatzversicherern transparent und nachvollziehbar kommuniziert werden. Die Zusammenarbeit des Teams in den Bereichen Dokumentation, Verwaltung und Abrechnung ist somit unerlässlich für den wirtschaftlichen Erfolg der Praxis.

Inhalte

- **Grundlagen zum Praxisablauf**
 - Grundsätzliches zur Geschäftsfähigkeit
 - Die richtige Dokumentation in der Zahnarztpraxis
- **Früherkennungsuntersuchungen vom 6. Lebensmonat bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres**
 - Zahnärztliche Früherkennungsrichtlinie und ihre Umsetzung im Praxisalltag
 - Kinderuntersuchungsheft und Dokumentationsbogen
- **Individualprophylaxe ab dem 6. Lebensjahr**
 - Richtlinie der GKV
 - Prophylaxeleistungen und relevante Begleitleistungen nach dem Bema und der GOZ
 - Selbständige Zusatzleistungen im Rahmen einer richtlinienkonformen Behandlung nach Bema
 - Präventive Maßnahmen zur Verhütung von Zahnerkrankungen bei Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderung
 - Übersicht zum 3-jährigen Individualprophylaxeprogramm
 - Einordnung altersbezogener Leistungen
 - Komplexe klinische Fälle zur richtigen Abrechnung

u. v. a. m.

Wichtiger Hinweis: Wie immer werden die Themen nach Aktualität ergänzt, angepasst oder wenn notwendig auch geändert.



Live-Webinar

Online!	Donnerstag	11.04.2024
09:00 – ca. 12:00 Uhr	4 CME-Punkte	295,- Euro

Anmeldung online bis zu 7 Tage vor dem jeweiligen Live-Termin



Streaming-Video

Jederzeit!	Nach Aktivierung 10 Tage lang abrufbar	
ca. 2,5 Stunden	3 CME-Punkte	255,- Euro

Anmeldung direkt auf daisy.de

Endodontie-Intensiv

Endo perfekt! Rechnung korrekt?

Herzlich willkommen sind:

Zahnärztinnen, Zahnärzte und das gesamte Praxisteam, die eine genaue Differenzierung zwischen Kassen-, Privat- und Zusatzleistung erlernen möchten, um dadurch leistungsgerechte Honorare zu erzielen.

Zum Thema:

Eine perfekte endodontologische Behandlung kostet viel Zeit und Zeit ist Geld, insbesondere bei Versicherten der GKV. Deshalb muss unmittelbar bei Behandlungsbeginn entschieden werden, ob eine richtlinienkonforme Behandlung zu Lasten der GKV möglich ist oder ob es sich um eine komplette Privatbehandlung handelt.

Zuzahlungen auf endodontologische Bema-Leistungen sind nicht erlaubt, allenfalls kann der Zahnarzt selbstständige Zusatzleistungen mit dem GKV-Versicherten vereinbaren. Beherrscht man die Differenzierung zwischen Kassen-, Privat- und Zusatzleistung und ist man in der Lage **betriebswirtschaftlich zu kalkulieren**, steigen die Chancen auf **leistungsgerechte Honorare** ganz erheblich.

Profitieren Sie von unserer langjährigen Erfahrung und Qualität durch die Teilnahme an dieser Fortbildung und steigern Sie so Ihren Praxisgewinn! Denn nur durch ein regelmäßiges Training verfügen auch Sie über ein umfangreiches Abrechnungswissen und sichern sich damit langfristig Ihren Praxiserfolg!



Streaming-Video

Jederzeit!	Nach Aktivierung 10 Tage lang abrufbar	
ca. 4 Stunden	4 CME-Punkte	295,- Euro

[Anmeldung direkt auf daisy.de](https://www.daisy.de)

Inhalte

- **Grundlagen zu den endodontischen Behandlungen**
 - Behandlungsrichtlinie in der GKV
 - Sonderverträge in der GKV zur Qualitätsverbesserung
 - Endodontische Leistungen nach dem Bema, der GOZ und der GOÄ
 - Nicht in der GOZ / GOÄ enthaltene Leistungen
- **Wichtige Vereinbarungen und weitere Informationen**
 - Zuzahlungsverbot bei Versicherten der GKV
 - Vereinbarung einer Privatbehandlung
 - Vereinbarung für „unvorhergesehene Ereignisse“ (Anhang zur Privatvereinbarung)
 - Abweichende Vergütungsvereinbarung gemäß § 2 Absatz 1 und 2 GOZ
 - Selbstständige Zusatzleistungen und nicht vereinbarungsfähige Leistungen im Rahmen einer richtlinienkonformen Wurzelkanalbehandlung
 - Kostenerstattung gemäß § 13 SGB V
- **Workshop und Fallbeispiele**
 - Workshop zu den GKV-Richtlinien
 - Komplex-Beispiel zu einem klinischen „Endo“-Fall
 - Revision von Wurzelkanalfüllungen
 - Behandlung von Endo-Paro-Läsionen und Wurzelresorptionen, verschiedene Stiftaufbauten, endodontische Behandlung im Notdienst

u. v. a. m.

Wichtiger Hinweis: Wie immer werden die Themen nach Aktualität ergänzt, angepasst oder wenn notwendig auch geändert.

Live-Webinar

Online!	Donnerstag	11.04.2024
13:00 – ca. 17:00 Uhr	5 CME-Punkte	335,- Euro

[Anmeldung online bis zu 7 Tage vor dem jeweiligen Live-Termin](https://www.daisy.de)

Implantologie kompakt

mit und ohne Hart- und Weichgewebs-Augmentationen

Herzlich willkommen sind:

Das gesamte Praxisteam, ganz gleich ob Vorkenntnisse zur Berechnung implantologischer Leistungen vorhanden sind oder nicht.

Zum Thema:

Das Inserieren von Implantaten in Standardfällen stellt für die meisten Zahnärztinnen und Zahnärzte eine Selbstverständlichkeit dar, denn sie versorgen immer häufiger ihre Patienten mit der besten Therapie, dem sogenannten „Goldstandard“. Auch die vielfältigen Augmentationsverfahren von Hart- und Weichgewebe sind nicht mehr wegzudenken. Derartige Operationen setzen spezielle Qualifikationen und modernste Technik voraus. Deshalb muss bei der Übertragung von aufwändigen Leistungen in die Honorierungssysteme insbesondere die betriebswirtschaftliche Komponente besonders berücksichtigt werden.

Der hohe zeitliche Aufwand, der nicht zu unterschätzende „Papierkrieg“ bei Kassen- und Privatpatienten und die Übertragung einer lückenlosen Dokumentation in eine korrekte und leistungsorientierte Berechnung, stellt für alle Akteure eine große Herausforderung dar. Deshalb ist es nicht verwunderlich, dass lt. Analyse der Bundeszahnärztekammer bei den implantologischen Leistungen im Verhältnis zu anderen GOZ-Leistungen die höchsten Steigerungsfaktoren angesetzt werden. Weil hohe Rechnungssummen von den Sachbearbeitern einer PKV i. d. R. sehr genau analysiert und häufig „beanstandet“ werden, sind besonders in diesem Bereich gesicherte verwaltungstechnische und gebührenrechtliche Kenntnisse unverzichtbar.



Achtung: Die richtige Abrechnung bzw. Berechnung von Zahnersatz auf Implantaten können Sie sich im Seminar „Zahnersatz Teil 3 – Suprakonstruktionen / Hybridversorgungen“ (S. 34) aneignen.

Lösung	Anzahl	GOZ-Nr.	Notiz
→			
→			

Lösung	Anzahl	GOZ-Nr.	Notiz
→			
→			
→			

Lösung	Anzahl	GOZ-Nr.	Notiz
→			
→			
→			

Hinweise / Notizen

GOZ-Nr. 9100 2,3fach **349,49 €**
Aufbau des Alveolarfortsatzes durch Augmentationsverfahren ohne zusätzliche Stabilisierungsmaßnahmen, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich

GOZ-Nr. 9140 2,3fach **84,08 €**
Intraorale Entnahme von Knochen außerhalb des Aufbaugesbietes ggf. einschließlich Auberhaltung des Knochenmaterials und/oder der Aufnahmegeräte einschließlich der notwendigen Versorgung der Entnahmestelle, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich

Bestimmungen zu der GOZ-Nr. 9140
Die Entnahme von einem oder mehreren Knochenblöcken ist das Doppelte der Gebühr nach der Nummer 9140 bei der Gebührensatzung. Von einem Knochenblock im Sinne dieser Abrechnungsbestimmung ist auszugehen, wenn dieser bei der Implantation eigenständig fixiert werden muss.

GOZ-Nr. 9150 2,3fach **87,32 €**
Fixieren oder Stabilisieren des Augmentates durch Osteosynthesmaßnahmen (z. B. Schrauben- oder Plattenosteosynthese oder Titannetze), zusätzlich zu der Leistung nach der Nummer 9100, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich

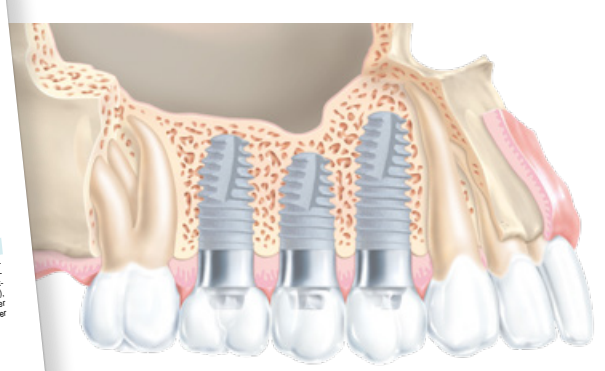


Bild: Dentsply Implants

Inhalte

- Implantattypen / Implantationszeiträume / Implantationsverfahren / Indikationsklassen / Diagnostik und Planung
- Gesetzliche Regelungen und Richtlinien für Versicherte der GKV
- Ausnahmefälle und Ausnahmeindikationen in der GKV
- Vereinbarung einer Privatbehandlung / OP-Bericht
- Wichtige, für den Bereich Implantologie relevante GOZ-Paragrafen und deren Auswirkungen auf Honorierung, Bürokratie und Erstattung
- GOZ-Leistungen zur Implantatinsertion und verschiedenen Augmentationsverfahren im Hartgewebe
- GOÄ-Leistungen zu verschiedenen Augmentationsverfahren im Weichgewebe
- Unverzichtbare Umfeld- und Begleitleistungen aus der GOZ und GOÄ / Analogleistungen
- Komplexe klinische Fälle
 - Insertion provisorischer bzw. orthodontischer Implantate
 - Insertionen ein- bzw. mehrphasiger Implantate in Verbindung mit
 - ... Sinusbodenelevation
 - ... horizontaler/vertikaler Kieferkammaugmentation
 - ... Bone Splitting
 - ... Knochengewinnung und Knochentransplantation
 - ... neuen Augmentationsverfahren / besonderen Operationstechniken
- Freilegung von Implantaten mit und ohne Weichgewebekonstruktion

- Wichtige Beschlüsse des Beratungsforums für Gebührenordnungsfragen
- Kommentare der BZÄK „Knochenmanagement“ zu Augmentationsverfahren
- Erhalt der anatomischen Struktur nach der Extraktion eines Zahns: Ridge Preservation / Punchtechnik / Socket Seal
- Grundlagen und Beispiele zur Periimplantitistherapie
u. v. a. m.

Wichtiger Hinweis: Wie immer werden die Themen nach Aktualität ergänzt, angepasst oder wenn notwendig auch geändert.



Präsenz-Seminar (Seminar-Nr. 2412)

Düsseldorf	Donnerstag	18.04.2024
Heidelberg	Freitag	17.05.2024
09:00 – ca. 16:30 Uhr	8 CME-Punkte	485,- Euro

Anmeldung online oder mit dem Formular auf Seite 51



Streaming-Video

Jederzeit!	Nach Aktivierung 10 Tage lang abrufbar
ca. 6 Stunden	6 CME-Punkte 395,- Euro

Anmeldung direkt auf [daisy.de](https://www.daisy.de)



Live-Webinar

Online!	Dienstag	11.06.2024
09:00 – ca. 16:30 Uhr	8 CME-Punkte	475,- Euro

Anmeldung online bis zu 7 Tage vor dem jeweiligen Live-Termin

Schientherapie / FAL / FTL / CMD

Abrechnen oder berechnen? Kasse oder Privat?

Herzlich willkommen sind:

Das gesamte Praxisteam und alle Zahnärztinnen und Zahnärzte, die wissen wollen, wie man funktionsanalytische und funktionstherapeutische Leistungen (z.B. neben einer CMD oder vor einer ZE-Behandlung) rechtlich einwandfrei in die Normen der unterschiedlichen Honorierungssysteme überträgt und wie man dafür eine angemessene Honorierung erzielen kann.

Zum Thema:

Die Wichtigkeit dieses Seminars wird u. a. durch das Urteil des OLG Hamm (Az. 26 U 131/13, 04.07.2014) deutlich: **Denn derjenige, der vor Anfertigung eines neuen Zahnersatzes die Funktions- und Strukturanalyse unterlässt, begeht einen Kunstfehler!** Außerdem ist vielen Zahnärztinnen und Zahnärzten nicht bewusst, dass die Durchführung der Funktions- und Strukturanalyse nicht nur zur geforderten diagnostischen Sicherheit führt, sondern auch zu wirtschaftlich interessanten Konditionen zu erbringen ist.

Neben **unzähligen Abrechnungstipps** werden Sie in das offene Geheimnis einer schnellen und effektiven sowie juristisch geforderten

Dokumentation der Diagnostik eingeweiht. Abgerundet wird dieses Thema durch einige klinische Fälle von Dr. Köneke, der auch gutachterlich tätig ist.

Lassen Sie sich beeindruckt von der Transparenz und Übersicht bei der Umsetzung dieses anspruchsvollen Themas.

Diese Fortbildung wurde gemeinsam mit dem Bremer CMD-Spezialisten Dr. Christian Köneke und Gert Groot Landeweer entwickelt. Darin wird insbesondere das Zusammenspiel von Funktions- und Strukturanalyse sowie die klare Gliederung der Schientherapien und die richtige Übertragung in die Honorierungssysteme dargestellt.

Wichtiger Hinweis: Die Trainer/-innen der DAISY Akademie wurden von Herrn Dr. Köneke im Hinblick auf die fachlichen Aspekte der Funktions- und Strukturanalyse und der Schientherapie persönlich geschult. Die umfangreiche Dokumentationsmappe wird zu allen Fragen der Funktions- und Strukturanalyse sowie der Schientherapien ein sicherer Begleiter im Praxisalltag aller Teilnehmer werden.



Dr. Christian Köneke – unser fachlicher Berater:

Als Spezialist für zahnärztliche Funktionsdiagnostik und -therapie (DGFDT) behandelt er in seiner Praxis in Bremen seit zwei Jahrzehnten erfolgreich Patienten mit Kiefergelenk- und Kaumuskelkrankungen. Viele Zahnärztinnen und Zahnärzte kennen ihn aus zahlreichen Publikationen, aus dem NordDeutschen CMD-Curriculum und anderen nationalen und internationalen Fortbildungen sowie gemeinsam mit Gert Groot Landeweer als Entwickler der Software „CMDexcellence“. Seine Begeisterung für seine Profession findet sich in jedem Teil dieses Abrechnungs-Seminars wieder, für das er als fachlicher Berater der DAISY Akademie exklusiv zur Verfügung steht.

Inhalte

- Rechtliche Grundlagen zur Forderung der Funktions- und Strukturanalyse
 - Schnelltest zur Diagnostik von Abweichungen, Einschränkungen und Schmerzen im Kausystem
 - Strukturierung der Abrechnung der Funktions- und Strukturanalyse sowie der Schienentherapie
 - GOZ-Teil H – Eingliederung von Aufbissbehelfen und Schienen (GOZ-Nrn. 7000 ff.)
 - GOZ-Teil J – Funktionsanalytische und funktionstherapeutische Leistungen (GOZ-Nrn. 8000 ff.)
 - Bema-Teil 2 Kieferbruch (sogenannter „K-Katalog“)
 - Heilmittelverordnung für Zahnärzte
 - Sichere, schnelle und wirtschaftliche Dokumentation und transparente Kommunikation
 - Digitalgesteuerte Funktionsanalyse und Honorar-Kalkulation mit dem DAISY-SchienenRechner®
 - Die Auswirkungen der Gemeinsamen Erklärung des GKV-Spitzenverbandes, des VDZI und der KZBV zum Gesichtsbogen auf die Abrechnung von Schienen und Zahnersatz
 - Zahlreiche diagnostische Leistungen im Rahmen der CMD-Diagnostik
 - Zugriff auf verschiedene Leistungen der GOÄ für Kassen- bzw. Privatpatienten
 - Mögliche Analogleistungen / Neue Methoden (z. B. PlaneSystem®)
 - „Besondere“ Schienen („Schnarcher-“, Bleaching- und Sport-schutzschienen usw.)
 - Wiederherstellungen von Schienen
 - Übersichten und Checklisten z. B. zu Relationsbestimmungen, Stützstift- und Zentrikregistraten zur Optimierung von Zahnersatz
 - Verschiedene komplexe Behandlungsfälle
- u. v. a. m.

Wichtiger Hinweis: Wie immer werden die Themen nach Aktualität ergänzt, angepasst oder wenn notwendig auch geändert.

„ Herzlichen Dank, die super Tipps und Übungsaufgaben haben mir sehr geholfen! “

Manuel L., Hannover



Streaming-Video

Jederzeit! Nach Aktivierung 10 Tage lang abrufbar
ca. 6 Stunden 6 CME-Punkte 395,- Euro
Anmeldung direkt auf daisy.de



Live-Webinar

Online! Mittwoch 17.04.2024
09:00 – ca. 16:30 Uhr 8 CME-Punkte 475,- Euro
Anmeldung online bis zu 7 Tage vor dem jeweiligen Live-Termin

KFO-Abrechnung leicht gemacht:

Beste Funktion und Ästhetik im Mund - Beste Bema- und GOZ-Honorare auf dem Konto

Herzlich willkommen sind:

Das gesamte Praxisteam, ganz gleich ob Vorkenntnisse zur Berechnung kieferorthopädischer Leistungen vorhanden sind oder nicht.

Zum Thema:

Freuen Sie sich auf eine spannende und umfangreiche Präsentation rund um die gesamte kieferorthopädische Abrechnung. Hier werden Ihnen wichtige Gesetze und Richtlinien nahegebracht, die man zu diesem Spezialgebiet unbedingt kennen sollte. Genauso wie alle relevanten kieferorthopädischen Leistungen aus dem Bema, der GOZ und der GOÄ. Egal ob Sie eine KFO-Behandlung für einen Kassen- oder einen Privatpatienten durchgeführt haben.

Natürlich werden KFO-Behandlungen, die ausschließlich außerhalb der GKV verortet sind, genauso thematisiert wie die sogenannten Mehr- und Zusatzleistungen bzw. die komplett außervertraglichen Leistungen (AVL-Leistungen). Diese gehören zu einer modernen kieferorthopädischen Behandlung und können mit einem Kassenpatienten schriftlich vereinbart werden.

Wesentlicher Bestandteil dieses Seminars sind die vielen für den Praxisalltag so wertvollen und gewinnbringenden Beispiele und Übungen. Anhand von klinischen Behandlungsfällen und übersichtlichen



Ablaufdiagramme trainieren wir die kieferorthopädische Abrechnung für Kassen- und Privatpatienten. Nach diesem Tag sind Sie in der Lage, das neue und sehr umfangreiche Wissen in Ihrem Praxisalltag auch anzuwenden.

Mehr-, Zusatz- und andere Leistungen → Übersicht / Begriffserläuterung

Mehr-, Zusatz- und andere Leistungen im Rahmen einer vertragsärztlichen Behandlung

Mehrfachleistungen
sind zahnärztlich-kieferorthopädische Leistungen, die nach ihrer Art im Bema erfasst sind und sich lediglich in der Durchführung unterscheiden. Sie sind dem eigentlichen Behandlungszweck zuzurechnen.

Zusatzleistungen
sind Leistungen, die von den im Bema beschriebenen Leistungen in einem Maße abweichen, dass die Bema nicht mehr erfüllt wird.

Andere Leistungen
sind solche Leistungen, die nicht im Bema beschrieben sind und auf der Grundlage einer privaten Zahnärztlichen Vereinbarung mit dem Patienten bzw. dem Zahngesetzlichen während einer kieferorthopädischen Behandlung (Bema-Nr. 119, 120) oder unabhängig davon erbracht werden.

Vor Erbringung der Leistungen muss eine schriftliche Vereinbarung gemäß § 29 Absatz SGB V zwischen dem Zahnarzt und dem Zahngesetzlichen getroffen werden.

Abrechnung

- Die Kosten für die Regelleistung sind vom Vertragszahnarzt über die jeweilige KZV mit der Krankenkasse abzurechnen.
- Die Mehrkosten sind vom Patienten bzw. dem Zahngesetzlichen selbst zu tragen.

Berechnung

- Die Kosten für diese Leistungen sind vom Patienten bzw. dem Zahngesetzlichen in voller Höhe selbst zu tragen.
- Die Berechnung erfolgt nach GOZ (ohne Gegenrechnung einer Bema-Leistung).

Berechnung

- Die Kosten für diese Leistungen sind vom Patienten bzw. dem Zahngesetzlichen in voller Höhe selbst zu tragen.
- Die Berechnung erfolgt nach GOZ (ohne Gegenrechnung einer Bema-Leistung).

Übersicht siehe nächste Seite

Übersicht siehe nächste Seite

Übersicht siehe Seite 97

DAISY ANABIS UNIVERSITÄT BAHN

GOZ-Leistungen

Optisch-elektronische Abformung	Zz 0065	GOZ-Leistungen	Optisch-elektronische Abformung	Zz 0065
Zahnäre Befestigung	Bz 2197*		Adhäsive Befestigung	Bz 2197*
Klebebracket (Klebebackenretainer)	Bz 6100		Klebebracket (Klebebackenretainer)	Bz 6100
Teilbogen (Retainer)	1x 6140		Teilbogen (Retainer)	1x 6140

Laborleistungen gemäß § 9 GOZ (Abb. 97)

CAD-Prototypen bearbeiten und Herstellen eines virtuellen Modells	1x 0916*	Laborleistungen gemäß § 9 GOZ (Abb. 97)	Zahnherstellung I	1x 0723
CAD-Konstruktion	1x 0920*		Modell aus Kunststoff	1x 0920*
Teilbogenbogen, Fräsung (= Mat)	1x 7407		CAD-Retainer, Konstruktion	1x 0916*
Individuelle Ausarbeitung nach Fräsung	1x 7407		CAD-Retainer, Bearbeitung und Herstellung eines virtuellen Modells	1x 0916*
Modell aus Kunststoff	1x 7407		Teilbogenbogen, 3D-Druck (= Mat)	1x 7407
Retainer auf Konstruktmodell anpassen	1x 0909		Individuelle Ausarbeitung nach Fräsung	1x 7407
JIG-Übertragungsschüssel	1x 7409*		Retainer auf Konstruktmodell anpassen	1x 7409*
Desinfektion	1x 0841*			
	1x 0723			

DAISY
Fachbereich KFO
→ Mehr-, Zusatz- und andere Leistungen
→ Allgemeine Informationen
→ Übersicht zu Mehr-, Zusatz- und anderen Leistungen

© Autorin: Sylvia Wiegand Taten - DAISY Akademie • Verlag GOZ • Lichtenhainstraße 19 • 69214 Eppelheim • Fon 0621 40670 • Fax 0621 402703 • info@daisy.de • www.daisy.de

DAISY ANABIS UNIVERSITÄT BAHN

Hinweise / Notizen

Achtung bei Bema-Patienten!
Biverg (Ar. 5 C 11.19), vom 05.03.2021

Für die Erstellung eines feststehenden Lingualretainers können im Rahmen einer KFO-Behandlung, die nach GOZ-Nr. 6030 bzw. 6087 berechnet wird, nicht zusätzlich die GOZ-Nr. 6100 und 6140 berechnet werden. Laut Stellungnahme der BZÄK ist zu erwarten, dass dieses Urteil auch auf andere Stütz- und Spritzenringe Einfluss nehmen wird. Die BZÄK empfiehlt deshalb, den Mehraufpreis für die Gießherstellung der jeweiligen Grundschleifung (GOZ-Nr. 6030, 6080) nach § 5 GOZ zu berücksichtigen.

Keine Original-bem-Nr.

KFO | Seite 93

Inhalte

- Gesetzliche Grundlagen für die Abrechnung von kieferorthopädischen Leistungen
 - GOZ-Paragrafen, die für den Bereich KFO relevant sind
 - KFO-Richtlinien für Versicherte der GKV
 - Leistungsanspruch des GKV-Patienten (KIG-Einstufung)
 - Genehmigungs- und Gutachterverfahren in der GKV
 - Abschlagszahlungen
 - Verlängerungsantrag, Therapieänderung und Kassenwechsel
 - Retentionsphase
- Vergütung kieferorthopädischer Leistungen nach Bema und GOZ
- Unterscheidung zwischen Frühbehandlung und früher Behandlung
- Röntgenleistungen (speziell für KFO) nach Bema bzw. GOÄ
- Kieferorthopädische Behandlung außerhalb der GKV
 - Mehr- und Zusatzleistungen sowie außervertragliche Leistungen (AVL-Leistungen)
 - Vereinbarung über privatärztliche Leistungen
- Praxisnahe Abrechnungsbeispiele zu kieferorthopädischen Behandlungsfällen
- Rechtsprechung

u. v. a. m.



Wichtiger Hinweis: Wie immer werden die Themen nach Aktualität ergänzt, angepasst oder wenn notwendig auch geändert.

„ Großes Lob an die Trainerin! Sehr sympathisch und kompetent. Hat mir heute sehr gut gefallen und wirklich geholfen! “

Karin S., Dresden



Live-Webinar

Online!	Mittwoch	26.06.2024
09:00 – ca. 16:30 Uhr	8 CME-Punkte	475,- Euro

Anmeldung online bis zu 7 Tage vor dem jeweiligen Live-Termin



Präsenz-Seminar

(Seminar-Nr. 2419)

Karlsruhe	Freitag	07.06.2024
09:00 – ca. 16:30 Uhr	8 CME-Punkte	485,- Euro

Anmeldung online oder mit dem Formular auf Seite 51

Chairside-Leistungen:

Erkennen und Benennen – Kalkulieren und Liquidieren

Herzlich willkommen sind:

Zahnärztinnen, Zahnärzte und das gesamte Praxisteam, wenn Grundkenntnisse in der zahnärztlichen Abrechnung vorhanden sind.

Zum Thema:

„Praxislabor? Haben wir nicht!“... „Doch – **haben Sie!**“ muss die Antwort lauten, denn in jeder Praxis werden täglich verschiedene zahn-technische Leistungen erbracht – auch wenn weder ein Zahntechniker noch ein voll eingerichtetes Praxislabor vorhanden sind. Jeder Zahnarzt und jede Zahnärztin, ja sogar jede ZFA ist berechtigt, zahn-technische, sogenannte Chairside-Leistungen (neben dem Behandlungsstuhl) zu erbringen. Das betrifft die Arbeitsvorbereitung, individuelle Hilfsmittel, die Werkstücke selbst sowie Instandsetzungsmaßnahmen.

Die bekanntesten Chairside-Leistungen wie Zahnfarbenbestimmung (bei Füllungen und ZE), Optimierung von Provisorien, Reinigung von Prothesen und Schienen etc. sollten jedem bekannt sein aber es existieren noch weit mehr Leistungen, die in diese Kategorie fallen.

Von großer Bedeutung ist die **Dokumentation** dieser Leistungen! Aber selbst wenn Chairside-Leistungen erkannt, dokumentiert und benannt wurden, scheitern viele an der betriebswirtschaftlich korrekten Kalkulation im Sinne des § 9 GOZ und liquidieren oft weit unter den tatsächlich entstanden und angemessenen Kosten.

In diesem Webinar optimieren Sie nicht nur Ihr Wissen rund um die so wertvollen Chairside-Leistungen, sondern Sie lernen auch anhand von hilfreichen Checklisten Behandlungsabläufe strukturiert zu analysieren, richtig zu kalkulieren und korrekt zu liquidieren.

Inhalte

- **Unverzichtbare Grundlagen im Zusammenhang mit Chairside-Leistungen**
 - Gebührenrechtliche Berechnungsgrundlage
 - Abgrenzung zwischen zahnärztlichen und zahntechnischen Leistungen
 - Grundsätzliches zu den Umsatzsteuer-Regelungen
 - Strukturierung und Anlegen von Chairside-Leistungen
 - Betriebswirtschaftliche Kalkulation von Chairside-Leistungen
 - Rechtsprechung zur Kalkulation von zahntechnischen Leistungen im sogenannten Praxislabor
- **Chairside-Leistungen in der GKV (nach dem BEL II)**
- **Chairside-Leistungen gemäß § 9 GOZ (z. B. nach der beb '97)**
- **Zuordnung von Chairside-Leistungen innerhalb der Honorierungs-Systeme**
- **Hilfreiche Checklisten**
- **Chairside-Leistungen quer durch die Zahnheilkunde**
 - Konservierende Leistungen
 - Kronen und Zahnersatz
 - Aufbissbehelfe und Schienen
 - Funktionsanalyse / Funktionstherapie
 - Kieferorthopädie
- **Klinische Fälle / Behandlungsabläufe**

u. v. a. m.

Wichtiger Hinweis: Wie immer werden die Themen nach Aktualität ergänzt, angepasst oder wenn notwendig auch geändert.



Live-Webinar

Online!	Mittwoch	22.05.2024
14:00 – ca. 18:00 Uhr	5 CME-Punkte	335,- Euro

Anmeldung online bis zu 7 Tage vor dem jeweiligen Live-Termin



Streaming-Video

Jederzeit!*	Nach Aktivierung 10 Tage lang abrufbar	
ca. 4 Stunden	4 CME-Punkte	295,- Euro

*verfügbar ab Mitte Juni 2024 / Anmeldung direkt auf daisy.de

GOZ spezial

Von Analogie bis Zahlungsvereinbarung

Herzlich willkommen sind:

Alle, die bereits im Praxisalltag GOZ-Leistungen dokumentieren und/oder berechnen sollen.

Zum Thema:

In diesem Webinar geht es nicht nur um die Entwicklung der GOZ, sondern auch um folgende Punkte:

- Was genau ist die GOZ?
- Was muss man über die GOZ-Paragrafen wissen?
- Welche Anlagen enthält die GOZ?

Die erste staatliche Gebührenordnung für approbierte Ärzte und Zahnärzte trat bereits im Jahr 1896 im Königreich Preußen in Kraft und nannte sich damals noch die Preugo. Von der damaligen Preugo bis zur heutigen GOZ lag noch ein langer Weg und so wurde 1988 die Bugo-Z durch die GOZ abgelöst. Heute ist die Berechnungsgrundlage eine im Jahr 2012 novellierte Version der Gebührenordnung für Zahnärzte.

Wussten Sie, dass im Falle eines Auskunftsbegehrens der PKV die Vergütung weder nach der GOZ noch nach der GOÄ berechnet wird? Um die richtige Vergütung für Ihr Auskunftsbegehren zu ermitteln, wird in diesem Webinar unter anderem der DAISY-AuskunftsbegehrensRechner® erklärt. **Wer qualitätsorientierte Honorare erzielen will, muss die GOZ-Paragrafen genauestens kennen**, damit zum richtigen Zeitpunkt eine abweichende Vereinbarung getroffen werden kann. Eine Praxis kann allerdings nur davon **profitieren**, wenn diese Infos auch an der richtigen Stelle ankommen! Natürlich vor allem bei denen, die dokumentieren und Rechnungen schreiben müssen! Wenn Sie dem zustimmen können, sind Sie in diesem Webinar genau richtig!

Wir werden nicht nur frischen Wind und Klarheit bei den GOZ-Paragrafen liefern, sondern auch alle 10 Paragrafen gründlich „durchlüften“. Wir werden auch einen Blick auf die GKV werfen, wie eine Kassenleistung zur Privatleistung wird und welche Vereinbarung dafür getroffen werden muss. „Denn die Paragrafen sind nicht alles, aber ohne die Paragrafen ist alles nichts!“



Jederzeit!*

Nach Aktivierung 10 Tage lang abrufbar

ca. 3 Stunden 3 CME-Punkte 255,- Euro

*verfügbar ab Ende Juli 2024 / Anmeldung direkt auf daisy.de



Inhalte

- **Historische Entwicklung**
 - Welche Honorierungssysteme gab es vor dem Bema und der GOZ?
- **Bedeutung und praktische Anwendung der GOZ-Paragrafen**
 - Gebühren, Entschädigungen und Ersatz von Auslagen – wo liegt der Unterschied?
 - Die richtige Anwendung der Analogie
 - Welche Kriterien sind entscheidend für die Höhe einer Gebühr?
 - Wann, wie und warum muss die Höhe einer Leistung begründet werden?
- **Leistungssteile mit Bestimmungen zur richtigen Berechnung mit Fallbeispielen**
- **Auf welche Leistungen der GOÄ hat der Zahnarzt Zugriff?**
- **Notwendig oder nicht notwendig – was steckt hinter einer sogenannten „Verlangensleistung“?**
- **Die richtige Berechnung eines OP-Sets**
- **Der Weg von der Kassen- zur Privatleistung**
- **Unterstützende Erstattungsbriefe und hilfreiche Tipps für Ihre Patienten**

u. v. a. m.

Wichtiger Hinweis: Wie immer werden die Themen nach Aktualität ergänzt, angepasst oder wenn notwendig auch geändert.



Online! Freitag 15.03.2024

14:00 – ca. 17:00 Uhr 4 CME-Punkte 295,- Euro

Anmeldung online bis zu 7 Tage vor dem jeweiligen Live-Termin

GOZ pur

Check-Up! Verluste vermeiden!

Herzlich willkommen sind:

Alle, die bereits im Praxisalltag GOZ-Leistungen berechnen müssen.

Zum Thema:

In diesem Seminar dreht sich alles um ausgewählte Teile der GOZ (nicht GOÄ) und um die Besonderheiten stark frequentierter und nicht alltäglicher Leistungen. Es geht ebenfalls darum, dass jeder Teilnehmer für sich erkennt, **wie durch Defizite Honorarverluste entstehen können und wie man diese vermeiden kann.**

Seit 2012 wird die novellierte GOZ von etlichen Gremien, Institutionen und Autoren pausenlos kommentiert. Daraus resultieren die unterschiedlichsten Erkenntnisse und Interpretationen, die im Praxisalltag durchaus zu Irritationen führen können, statt **Klarheit zu schaffen.** In diesem Kontext ist eine **steigende Tendenz zu gerichtlichen Entscheidungen zu beobachten.** Gut ist, dass die meisten Urteile eher eine positive Auswirkung auf die Honorierung zahnärztlicher Leistun-

gen zur Folge haben. Davon kann eine Praxis aber nur profitieren, wenn diese unglaublich vielfältigen und sehr wichtigen Infos auch an der richtigen Stelle ankommen! Nämlich bei denen, die dokumentieren und Rechnungen schreiben müssen! Wenn Sie dem zustimmen können, sind Sie in diesem Seminar genau richtig!

Wir werden viel frischen Wind und Klarheit bei GOZ-Leistungen liefern, sowie die allerwichtigsten Paragraphen etwas „durchlüften“. Außerdem werden Sie erfahren, warum man GOZ-Wissen nicht sofort parat haben muss, geschweige denn auswendig lernen muss! Entscheidend ist aber, dass Sie die Frage „Wo steht das?“ anhand Ihrer DAISY sicher und gelassen beantworten können.

Achtung: Richten Sie sich bitte darauf ein, dass dieses spannende GOZ-Seminar durchaus bis 17:30 Uhr dauern kann!

GOZ - Teil A. Allgemeine zahnärztliche Leistungen

Leistungsbeschreibung	2,3fach	7,76 €
0090 Introrale Infiltrationsanästhesie		

Bestimmungen zu den GOZ-Nrn. 0090 und 0100
Wird die Leistung nach der Nummer 0090 je Zahn mehr als einmal berechnet, ist dies in der Rechnung zu begründen. Bei den Leistungen nach den Nummern 0090 und 0100 sind die Kosten der verwendeten Anästhetika gesondert berechnungsfähig.

Auszug aus den DAISY-Checklisten

Berechnungsfähig
 ✓ für eine introrale Infiltrationsanästhesie, je Zahn
 ✓ auch für die intraligamentäre Anästhesie, je Zahn
 ✓ an allen Zähnen des Ober- und Unterkiefers
 ✓ mehrfach je Zahn nur mit Rechnungs begründung

Nicht berechnungsfähig
 ✗ für eine routinemäßige Anästhesie je Einzelfalle
 ✗ mehrfach je Zahn
 ✗ zum Erreichen einer ausreichenden Anästhesietiefe
 - bei intraligamentärer Anästhesie
 ✗ für eine Infiltration → GOÄ-Nr. A267, A268

Besonderheiten / Hinweise
Introrale Infiltrationsanästhesie
 → Betäubung eines einzelnen Zahnes mit umgebenden Knochen und bedeckendem Weichgewebe
Intraligamentäre Anästhesie
 → Betäubung eines einzelnen Zahnes ohne Beteiligung des umliegenden Weichgewebes

Leistungsbeschreibung	2,3fach	9,05 €
0100 Introrale Leitungsanästhesie		

Bestimmungen zu den GOZ-Nrn. 0090 und 0100
- Siehe GOZ-Nr. 0090

Auszug aus den DAISY-Checklisten

Berechnungsfähig
 ✓ für eine introrale Leitungsanästhesie, je Nervenbahn
 ✓ mehrfach in selben Gebiet nur mit Rechnungs begründung

Nicht berechnungsfähig
 ✗ mehrfach je Zahn zum Erreichen einer ausreichenden Anästhesietiefe
 ✗ für eine extrorale Leitungsanästhesie → § 6 Absatz 1 GOZ

Besonderheiten / Hinweise
Introrale Leitungsanästhesie
 → Betäubung einer Nervenbahn, wodurch alle durch diesen Nervenast versorgten Bereiche anästhesiert werden

Paragrafentel → Beispiel zur Honorarkalkulation mit dem DAISY-AnalogieRechner®

Die korrekte Anwendung des DAISY-AnalogieRechner® wird anhand des **präsen-
tischen Aufbaus** dargestellt. Dank des DAISY-AnalogieRechner® ist blitzschnell die richtige
Leistung für Ihre Analogberechnung gefunden.

1 Im Register "Rechner" die "Analogie" auswählen	
2 HonorarFinder® auswählen	→ 360,00 €
3 Stundensatz eingeben	→ 20 min
4 Behandlungszeit in Minuten eingeben	→ 0,00 €
5 Angabe der Materialkosten	→ 120,00 €
6 Honorar "für Analogie-Berechnung übernehmen"	→ gesamte GOZ
7 Fachbereich bzw. GOÄ wählen	→ je Kavität
8 Berechnungsart	→ 2,3fach
9 Faktor anpassen	→ 2120
10 Gleichwertige Gebührennummer auswählen	
11 Analogleistung beschreiben und durch Markieren und Kopieren die Leistung einfach in das praxisindividuelle Abrechnungsprogramm übertragen.	

Achtung! Dieses Beispiel dient lediglich Schulungszwecken. Analogleistungen müssen grundsätzlich praxisindividuell ermittelt werden. Die DAISY Akademie muss aufgrund der diffizilen und praxisindividuellen Bewertungen keine pauschalen Empfehlungen weiche GOZ/GOÄ-Leistungen als Analogleistungen herangezogen werden können.

DIE DAISY
 → Rechner & Tools
 → Analogie

GOZ pur | Seite 21

Inhalte

- **Kurzer Einstieg in die praktische Anwendung der allerwichtigsten GOZ-Paragrafen**
 - Notwendig oder nicht notwendig – was steckt hinter einer sogenannten „Verlangensleistung“?
 - Wie müssen Leistungen berechnet werden, die nicht in der GOZ beschrieben sind (Analogleistungen)?
 - Honorarvereinbarungen zwingend erforderlich oder einfach nur „empfehlenswert“?
 - Materialkosten – korrekt zuordnen und richtig berechnen!
 - Wann, wie und warum muss das Honorar einer Leistung begründet werden?
 - Wie vermeidet man Formfehler und falsche Berechnungen?
- **Das sogenannte Auskunftsbegehren der PKV**
 - Auskunftsanspruch, Vergütung und Rechtsprechung
- **Stark frequentierte und nicht alltägliche GOZ-Leistungen aus den Bereichen:**
 - Allgemeine zahnärztliche Leistungen / Beratungsleistungen
 - Prophylaktische Leistungen
 - Konservierende und chirurgische Leistungen
 - Leistungen bei Erkrankungen des Parodontiums
 - Prothetische Leistungen
 - Übersicht über die Zuschläge zu bestimmten GOZ-Leistungen



- Praxisbezogene Fallbeispiele zur Vermeidung von Honorarverlusten
 - Rechtsprechung
- u. v. a. m.

Wichtiger Hinweis: Wie immer werden die Themen nach Aktualität ergänzt, angepasst oder wenn notwendig auch geändert.

„ Wie immer eine gelungene Veranstaltung, sehr informativ und auch einfach anwendbar. Vielen Dank! “

Jacqueline U., Soest



Präsenz-Seminar

(Seminar-Nr. 2411)

Hannover	Mittwoch	17.04.2024
Berlin	Freitag	19.04.2024
Würzburg	Dienstag	14.05.2024
Essen	Freitag	24.05.2024
09:00 – ca. 17:30 Uhr	8 CME-Punkte	485,- Euro

Anmeldung online oder mit dem Formular auf Seite 51

Zahnersatz Teil 1

Festsitzender, herausnehmbarer und kombinierter Zahnersatz

Herzlich willkommen sind:

Das gesamte Praxisteam, auch Einsteiger, wenn sie mit den Bema- und GOZ-Leistungen ein wenig vertraut sind. Weil der ZE-Umsatz eine tragende Säule des wirtschaftlichen Erfolges darstellt, sind insbesondere auch Zahnärztinnen und Zahnärzte sehr gerne willkommen.

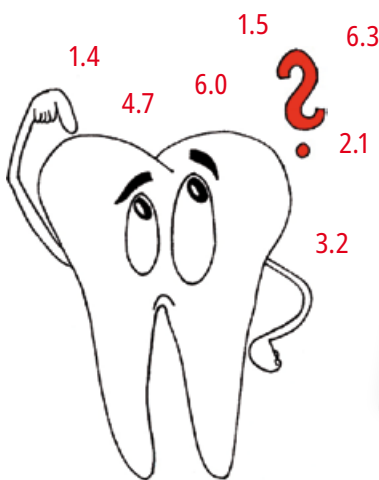
Zum Thema:

Bei der Herstellung von Zahnersatz stehen dem Patienten viele verschiedene Versorgungsformen zur Auswahl. Je nach Befundsituation erhält er gemäß Regelversorgung die entsprechenden Festzuschüsse. **Aber Achtung!** Obwohl die Praxissoftware gewisse Vorgaben macht, ist darauf nicht immer Verlass, denn ein und derselbe Zahnbefund kann gleich mehrere verschiedene Regelversorgungen auslösen. Hintergrund dieser Vielfältigkeit sind die vom Zahnarzt streng zu beachtenden Richtlinien, die selbst das beste Abrechnungsprogramm nicht berücksichtigen kann. Oft wird dadurch aus einer Regelversorgung eine gleich- oder sogar andersartige Versorgung

und das hat starke Auswirkungen auf die zahnärztlichen und zahn-technischen Honorare.

Das Spannende ist, dass es beim Thema Kronen und Zahnersatz so unglaublich viele Varianten gibt. Würde ein Patient z. B. drei verschiedene Zahnärztinnen/Zahnärzte um eine ZE-Aufklärung und entsprechende Heil- und Kostenpläne bitten, würde sich niemand wundern, wenn danach mehr als drei akzeptable, aber unterschiedliche Versorgungsformen auf dem Tisch liegen. Allein für das reduzierte Restgebiss könnte man aus dem Stehgreif zwanzig verschiedene Varianten nennen ... wobei, wie bereits betont, der Zahnbefund immer derselbe ist! Dass eine derartige Vielfalt auch zu Unstimmigkeiten zwischen Zahnarzt, ZFA, ZMV, Zahntechniker, Krankenkasse und sogar der KZV führen kann, liegt auf der Hand.

Nur aktuelles und umfangreiches Wissen schafft die notwendige Transparenz, auch schwierige ZE-Abrechnungsfälle in den Griff zu bekommen und Honorarverluste zu vermeiden.



Gesetzliche Grundlagen → Heil- und Kostenplan für Zahnersatz

Erläuterungen und Ausführungen zum Heil- und Kostenplan

1. Erklärung des Versicherten

- Im Feld "Herstellungsort" ist der voraussichtliche Herstellungsort bzw. das Herstellungsland anzugeben. Bei Herstellung im Inland ist der Buchstabe "D" dem Ortsnamen voranzustellen, bei Herstellung im Ausland ist der Landesname anzugeben.
- Im EBZ-Verfahren erfolgt keine Unterschrift des Versicherten auf dem HKP.

2. Befund des gesamten Gebisses/Behandlungsplan

- Es sind ausschließlich die **real vorhandenen** Kürzel zu verwenden (siehe Seiten 23 und 24). Dies gilt auch für notwendige Verbindungselemente.
- Die Zeile für Regelversorgungen "R" wird bei Befundklasse 7 nicht ausgefüllt, außer beim Vorliegen eines Ausnahmefalles gemäß ZE-Richtlinie Nr. 36.
- Das Ausfüllen des Befundteils erfolgt bei Wiederherstellungsmaßnahmen (Befund-Nr. Befund-Nr. 1.3 und 2.2).
- Die topographische Lage entscheidet über den Ansatz der Verbindungsstücke nach dem Befund-Nr. 1.3 und 2.2.
- Die Zeile für Therapieplanung "TP" ist auszufüllen, wenn eine gleich- und/oder andersartige Versorgung geplant ist. Das Ausfüllen erfolgt bei einer reinen Regelversorgung.

3. Feld "Bemerkungen"

- Das Feld "Bemerkungen" kann für Hinweise genutzt werden, die aus dem Befund und der Therapieplanung nicht ersichtlich sind, zum Beispiel:
 - zu vorhandenen, funktionstüchtigen Verbindungselementen und Verblockungen, für die eine keine Befundkürzel gibt oder
 - Hemisektion, ggf. mit Zahnangabe als zusätzliche Erläuterung.
- Bei Wiederherstellungen oder Erweiterungen ist die Art der Leistung, für die Festzuschüsse in den Befundklassen 6 und 7 anzusetzen sind, veröffend anzugeben.
- Hinweise zur Versorgung des Gesamtgebisses in Therapieplan werden im Feld "Anzahl Therapieplan" berücksichtigt.
- Es steht eine **Anzahl** mit häufig vorkommenden Bemerkungen zur Verfügung. Aus der auch eine Mehrfachangabe möglich ist. Ist das Gesuchte in der Auswahl nicht enthalten ist die Bemerkung im zugehörigen Feld **Zusätzliche Erläuterungen** als Freitext zu beschreiben.

The image shows a screenshot of a 'Heil- und Kostenplan' form. Red circles with numbers 1, 2, and 3 point to specific fields: 1 points to the 'Versicherter/in' field, 2 points to the 'Befund des gesamten Gebisses' table, and 3 points to the 'Zusätzliche Erläuterungen' field.

Nr.	Inhalt / Erläuterungen	Nr.	Inhalt / Erläuterungen
01	Medizinische Indikation z. B. Akzeptanz, während einer Spezialtherapie, als Brückenanker nicht geeignet	11	Wiederherstellung Bruch
02	Zahnersatz verloren	12	Wiederherstellung Sprung
03	Indikation RMA Sie Begründung für RMA Basis sind Plakatus, Brücken, Schmelzlamina etc.)	13	Wiederherstellung/Reparatur partiell
04	Luftspaltprothesen	14	Wiederherstellung/Unterstützung total
05	topographische Lage Lückenriss im Verbleibsbereich	15	Elektronikgebiss
06	Veränderung Weichgewebe oder Sonderkürzel	16	Erweiterung Halteelement
07	Zahnerad verpasst Rückseite	17	Erweiterung Zahnzähne
08	Veränderung weiche Ränder	18	Prothetische Versorgungsfähigkeit der Fremdstation
09	Veränderung weiche Ränder	19	Hemisektion (Zahnangabe und Bemerkung siehe Feld Zusatz Erläuterungen)
10	Veränderung weiche Ränder	20	Ausnahmefälle nach ZE-Richtlinie Nr. 36 (optional)
		21	Ausnahmefälle nach ZE-Richtlinie Nr. 36 (optional)

Inhalte

- **Wichtige gesetzliche Grundlagen bei der Versorgung mit Zahnersatz und Kronen**
 - Sozialgesetzbuch: Leistungsanspruch und Festsetzung der Regelversorgung
 - Zahnersatz- und Festzuschuss-Richtlinien
 - Bundesmantelvertragliche Regelungen
 - Elektronisches Beantragungs- und Genehmigungsverfahren (EBZ)
 - Heil- und Kostenplan für Zahnersatz
 - Privatvereinbarung gemäß § 8 Abs. 7 BMV-Z für außervertragliche Leistungen (z. B. FAL / FTL)
 - Kommentierungen der KZBV und der Clearingstelle zum Festzuschuss-System
- **Gegenüberstellung von Bema- und GOZ-Leistungen**
- **Festzuschüsse nach den Befundklassen 1 bis 5**
 - Festsitzender Zahnersatz (Stiftaufbauten, Kronen und Brücken)
 - Herausnehmbarer Zahnersatz (Interimsversorgungen, Prothesen und Kombinationsversorgungen)
- **Einordnung in Regel-, gleich- und andersartige Versorgung**
- **Abrechnung von Begleitleistungen nach Bema und GOZ**
- **Abrechnung von Materialkosten**
- **Wichtige Grundlagen zur Abrechnung von zahntechnischen Leistungen**



- **Gewährleistungspflicht und Nachbesserungsrecht**
- **Viele praxisbezogene Beispiele mit Einordnung in Regel-, gleich- und andersartige Versorgung**

u. v. a. m.

Wichtiger Hinweis: Wie immer werden die Themen nach Aktualität ergänzt, angepasst oder wenn notwendig auch geändert.



Live-Webinar

Online!	Mittwoch	19.06.2024
09:00 – ca. 16:30 Uhr	8 CME-Punkte	475,- Euro

Anmeldung online bis zu 7 Tage vor dem jeweiligen Live-Termin



Präsenz-Seminar

(Seminar-Nr. 2412)

Leipzig	Mittwoch	24.04.2024
Ulm	Montag	13.05.2024
Hamburg	Mittwoch	15.05.2024
09:00 – ca. 16:30 Uhr	8 CME-Punkte	485,- Euro

Anmeldung online oder mit dem Formular auf Seite 51

Zahnersatz Teil 2

Instandsetzungen / Reparaturen

Herzlich willkommen sind:

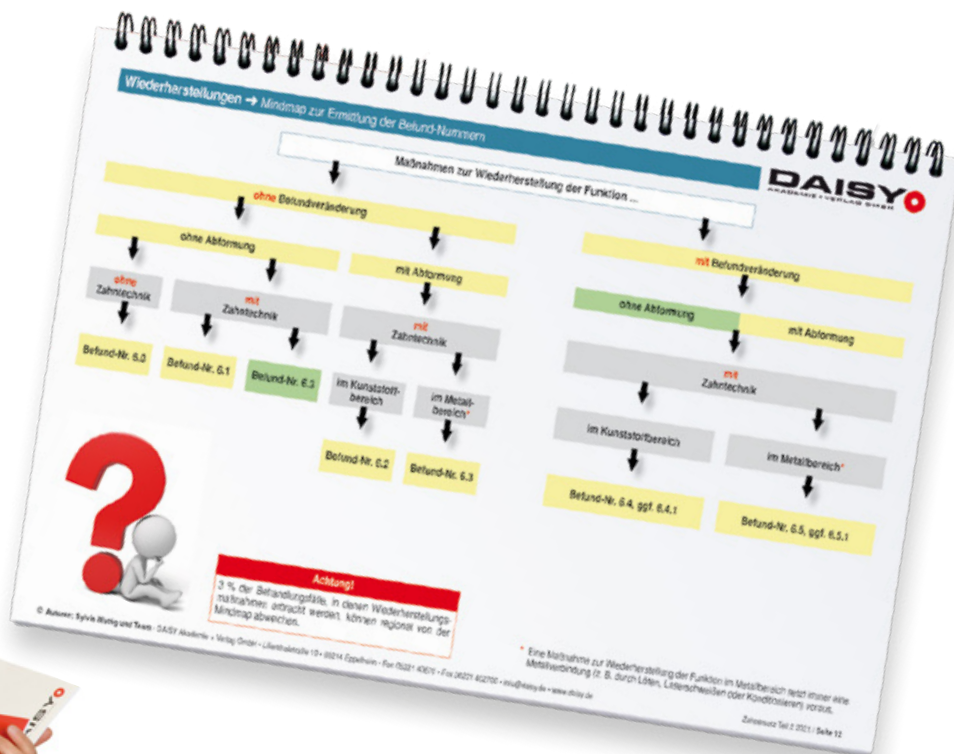
Das gesamte Praxisteam, auch Einsteiger, wenn sie mit den Bema- und GOZ-Leistungen ein wenig vertraut sind und sich ausführliches und strukturiertes Expertenwissen zum Thema „Wiederherstellung der Funktion von Kronen, Brücken, Zahnersatz und Suprakonstruktionen“ aneignen wollen.

Zum Thema:

Jeder kennt sie, jeder macht sie: Reparaturen von Kronen, Brücken und Zahnersatz! Aber werden derartige Reparaturen immer richtig abgerechnet? Aus unserer jahrzehntelangen Erfahrung wissen wir, dass in diesem Bereich die meisten Abrechnungsfragen gestellt werden. Nicht nur in Bezug auf die Bema- und/oder GOZ-Leistungen, sondern auch bei der Frage, ob es sich um eine Regelversorgung oder um eine gleichartige Versorgung handelt. Dass es Reparaturen auch ohne Festzuschuss gibt, die komplett privat berechnet werden müssen, ist selbst dem einen oder anderen Sachbearbeiter der GKV nicht bekannt.

Im FZ-System stellt die **Befundklasse 6** und die **Frage der Kombinierbarkeit** derartiger Festzuschüsse, selbst für einen Abrechnungsprofi tagtäglich eine **Herausforderung** dar, denn keine Praxissoftware kann hier unterstützend eingreifen. Wenn die erforderlichen Kenntnisse der ZE- und FZ-Richtlinien als grundlegende Voraussetzung für die Zuordnung der Befundklassen fehlen, schmälert dies nicht nur den wirtschaftlichen Erfolg der Praxis, sondern benachteiligt unter Umständen auch den Patienten.

Spannend ist auch die richtige Abrechnung von Reparaturen, die ein Zahnarzt direkt am Behandlungsstuhl (chairside) erbringt und die Tatsache, dass eine unvollständige Dokumentation auch in diesem Bereich negative Effekte auslösen kann. Die richtige Abrechnung von Reparaturen ist nicht immer easy und Honorarverluste bleiben nicht selten über Jahre unbemerkt; oft mangels regelmäßiger Fortbildung.



Inhalte

- **Gesetzliche Grundlagen bei der Abrechnung von Instandsetzungsmaßnahmen**
 - Sozialgesetzbuch: Leistungsanspruch und Festsetzung der Regelversorgung
 - ZE- und FZ-Richtlinien – speziell im Hinblick auf Wiederherstellungsmaßnahmen
 - Heil- und Kostenplan für Zahnersatz und Reparaturen (ZER)
 - Ausfüllhinweise zum Heil- und Kostenplan bei Wiederherstellungsmaßnahmen
 - Privatvereinbarung für außervertragliche Instandsetzungsmaßnahmen und FAL/FTL
 - Wissenswertes zum Gewährleistungsfall / Übersichten
 - Mindmap zur Ermittlung der korrekten Befund-Nummern



- **Richtige Zuordnung von Wiederherstellungsmaßnahmen: Regelversorgung / gleichartige Versorgung / ohne Festzuschuss / Privatvereinbarung**
- **Abrechnung von Instandsetzungsmaßnahmen**
 - Welche Festzuschüsse können mit welchen Honorarleistungen kombiniert werden?
 - Welche Chairside-Leistungen können zusätzlich abgerechnet werden?
- **Gegenüberstellung relevanter Bema- und GOZ-Leistungen**
- **Ausgewählte „Reparaturmaßnahmen“ mit den dazugehörigen zahntechnischen Leistungen**
 - Workshop zu Wiederherstellungsmaßnahmen von:
 - Kronen / Brücken / Stiftaufbauten / Prothesen im Kunststoff- und Metallbereich / Gussklammern / Teleskopkronen / Wurzelstiftkappen / Verbindungselementen
 - Unterfütterungen von Zahnersatz

u. v. a. m.

Wichtiger Hinweis: Wie immer werden die Themen nach Aktualität ergänzt, angepasst oder wenn notwendig auch geändert.



Live-Webinar

Online!	Donnerstag	20.06.2024
09:00 – ca. 16:30 Uhr	8 CME-Punkte	475,- Euro

Anmeldung online bis zu 7 Tage vor dem jeweiligen Live-Termin



Präsenz-Seminar

(Seminar-Nr. 2415)

Leipzig	Donnerstag	25.04.2024
Ulm	Dienstag	14.05.2024
Hamburg	Donnerstag	16.05.2024
09:00 – ca. 16:30 Uhr	8 CME-Punkte	485,- Euro

Anmeldung online oder mit dem Formular auf Seite 51

Zahnersatz Teil 3

Suprakonstruktionen und Hybridversorgungen

Herzlich willkommen sind:

Das gesamte Praxisteam, auch Einsteiger, wenn sie mit den Bema- und GOZ-Leistungen ein wenig vertraut sind und sich ausführliches und strukturiertes Expertenwissen zum Thema „Suprakonstruktionen und Hybridversorgungen“ aneignen wollen.

Zum Thema:

Suprakonstruktionen werden im Rahmen einer prothetischen Versorgung gerne als „Goldstandard“ bezeichnet, wobei sie aus zahnärztlicher Sicht längst zur Routine geworden sind.

Ganz anders sieht es bei der HKP-Erstellung, der Festlegung der Regelversorgung, der Einstufung der Versorgungsart sowie der folgenden Abrechnung aus. Die Vielfalt der Versorgungsformen ist in diesem ZE-Spezialgebiet besonders groß und deshalb beginnen die Probleme bereits mit der Auffassung, dass Suprakonstruktionen immer als andersartig eingestuft werden müssen. Natürlich gibt es auch Regel- bzw. gleichartige Suprakonstruktionen, ganz zu schweigen von den sogenannten Mischfällen. Auch der Unterschied zwischen einer **Ausnahmeindikation** und einem **Ausnahmefall** muss verinnerlicht sein. Um sich in diesem Dschungel nicht zu verirren, sind ganz spezielle

Kenntnisse der Honorierungssysteme und des Festzuschussystems erforderlich. Nur damit ist man in der Lage, seine Patienten sachgerecht und kompetent über die zu erwartenden Eigenanteile einer Zahnersatz-Versorgung aufzuklären und auch komplizierte Suprakonstruktionen oder Hybridversorgungen erfolgreich abzurechnen.

Müssen bereits vorhandene Suprakonstruktionen erneuert werden, stellen sich die Fragen: „*Befundveränderung ja oder nein?*“ bzw. „*Liegt ein Wechsel der Versorgungsform vor?*“ und „*Trifft die Befundklasse 2–4, 6 oder 7 zu?*“. Weil in diesem Bereich selbst Kleinigkeiten von größter Bedeutung sind, fällt die Beantwortung dieser Fragen selbst einem Experten nicht immer leicht.

Auch werfen die Wiederherstellungsmaßnahmen dieser Versorgung oder auch die Umarbeitungen zu Suprakonstruktionen immer wieder Fragen auf und erfordern eine genaueste Analyse der durchgeführten Maßnahmen.

Bei dieser spannenden Fortbildung werden diese Fragen alle beantwortet und das neue Wissen wird anhand vieler klinischer Fälle geübt und durch logische Mindmaps vertieft. Denn: Übung macht den DAISY-Meister!

BEL II -> Teil 1 - Feststehender Zahnersatz

BEL-Nr. 102 2
Leistungsbeschreibung: Teilkrone, Metall

Erläuterungen zum Leistungsinhalt der BEL-Nr. 102 2

- Gegossene Teilkrone aus Metall unter Verwendung eines Mittelwertarkuladors
- Pin setzen, je Segment, auch im Bereich des Kieferkammes und des an die Versorgung angrenzenden Zahnes
- Sägeschnitt, Segment beschleifen und vorbereiten
- Präparationsgrenze darstellen
- ggf. ausblocken, versiegeln oder lackieren

ggf.:

- Einzelstumpf aus Superhangipos oder aus Kunststoff
- Fräsestumpf, Stumpf für reparable Elemente einschließlich Reparieren
- Vorlötung, unterschiedliche Metalle
- Lötung, einfach
- Lötung, aufwändig bei Vorlötung oder besonderer Qualitätsanforderung
- Lötmodell

Erläuterungen zur Abrechnung der BEL-Nr. 102 2

Die Teilkrone beinhaltet die Überkuppung aller Höcker eines Zahnes

Verbindungen nach den L-Nrn. 160 0, 162 0, 164 0 sind neben der L-Nr. 102 2 nicht abrechenbar.

Schnellübersicht

Abrechnungsfähig

- ✓ je gegossene metallische Teilkrone, auch als Ankerkrone
- ✓ bei Überkuppung aller Höcker eines Zahnes
- ✓ nur im Seitenzahnbereich

Nicht abrechnungsfähig

- ✗ neben den BEL-Nrn. 160 0, 162 0, 164 0 - Vestibuläre Verbindung
- ✗ für eine vollkeramische Teilkrone (GAV)

Notizen:

Bild: Ribbeling Dental Labor

Beispiel 05 46 Goldteilkrone

B	f	18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28
B	f	48	47	46	45	44	43	42	41	31	32	33	34	35	36	37	38
B	f																
TP																	

Zahnarzt 1. Sitzung: Präparation, Abformungen, direktes Provisorium

Eigenlabor	Regio	ZT-Leistungen	BEL II
	OK	Modell (Gegenkiefer)	1x 001 0
	UK	Modell (Kontrollmodell)	1x 001 0
	UK	Sägemodell	1x 012 0
	OK, UK	Einstellen in Mittelwertarkulador	
	46	Teilkrone, Metall	4,5 0
	---	EM-Legierung	

Zahnarzt 2. Sitzung: Eingliederung Teilkrone

Zahn/Gebiet	Leistungen (Kurztexte)	FZ
46	Provisorische Krone	1x 19 1x 1.2
46	Teilkrone, Metall	1x 20c

Heil- und Kostenplan für Zahnersatz

© Autoren: Sylvia Wuttig und Team - DAISY Akademie • Verlag GmbH • Literatralstraße 19 • 69214 Eppelheim • Fon 06221 40670 • Fax 06221 402700 • info@daisy.de • www.daisy.de

Zahnheilkundl. Teil 1 Seite 47

Die Lösungen werden im Seminar erarbeitet

Inhalte

- Gesetzliche Grundlagen bei der Abrechnung von Suprakonstruktionen und Hybridversorgungen
- Fakten aus der Zahnersatz- und Festzuschuss-Richtlinie
- Neue und alte Befund- und Therapiekürzel (ZER)
- Ablaufschema zum EBZ-Verfahren für Zahnersatz und Reparaturen / Ausfüllen eines Heil- und Kostenplanes
- Anspruch auf eine Suprakonstruktion im Rahmen der Ausnahmefälle / Ausnahmeindikationen
- Zahntechnische Leistungen nach dem BEL
- Provisorische, semipermanente und definitive Eingliederung
- Privatvereinbarung gemäß § 8 Absatz 7 BMV-Z
- Herstellungsverfahren eines individuellen Abutments
- Verschraubung von Implantataufbauten und Suprakonstruktionen
- Selbstständige Leistungen am Implantataufbau bei zwei phasigem Implantatsystem
- Erneuerung einer Suprakonstruktion mit/ohne Befundveränderung / Befundklasse 7
- Gegenüberstellung Bema <-> GOZ / GOZ-Nummern



- **Klinische Fälle mit/ohne Ausnahmefall:**
 - Festsitzende / herausnehmbare Suprakonstruktionen
 - Hybridversorgungen
 - Suprakonstruktionen mit Stegen
 - Wiederherstellungen und Umarbeitungen

u. v. a. m.

Wichtiger Hinweis: Wie immer werden die Themen nach Aktualität ergänzt, angepasst oder wenn notwendig auch geändert.

„ Super informativ, tolle Anregungen – immer wieder gerne! Vielen Dank. “

Nicole D., Magdeburg



Live-Webinar

Online!	Freitag	21.06.2024
09:00 – ca. 16:30 Uhr	8 CME-Punkte	475,- Euro

Anmeldung online bis zu 7 Tage vor dem jeweiligen Live-Termin



Präsenz-Seminar

(Seminar-Nr. 2416)

Leipzig	Freitag	26.04.2024
Ulm	Mittwoch	15.05.2024
Hamburg	Freitag	17.05.2024
09:00 – ca. 16:30 Uhr	8 CME-Punkte	485,- Euro

Anmeldung online oder mit dem Formular auf Seite 51

Zahntechnik Teil 1

Leistungen nach dem BEL II

Herzlich willkommen sind:

Das gesamte Praxisteam mit Grundkenntnissen in der Zahnersatz-Abrechnung sowie Zahntechniker, die in einem Praxislabor oder in einem gewerblichen Labor tätig sind.

Zum Thema:

Fakt ist, dass zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA oder auch ZMV) i. d. R. nicht über die Kenntnisse eines ausgebildeten Zahntechnikers verfügen. In der Praxis sollen sie aber im Rahmen der Zahnersatz-Abrechnung Fremdlabor-Rechnungen prüfen oder sogar Eigenlabor-Rechnungen erstellen. Das stellt viele vor eine große Herausforderung, denn ohne fundierte Einarbeitung in die Welt der zahntechnischen Abrechnung sind Fehler und finanzielle Verluste vorprogrammiert, denn auch auf diesem Gebiet existieren unzählige Bestimmungen, Abrechnungsregeln und besondere Vereinbarungen zwischen den Krankenkassen, dem VDZI und der KZBV.

Aber das ist längst nicht alles, denn in diesem Bereich ist vernetztes Denken eine der wichtigsten Voraussetzungen! Ganz einfach deshalb,

da bei jeder prothetischen Versorgung BEL-Leistungen, Bema-Leistungen und die Festzuschüsse nie isoliert, sondern immer im Zusammenhang betrachtet werden müssen. Deshalb kann ein **erfolgreiches Seminar** auch nur derjenige leiten, der alle Themen aus dem Effekt beherrscht und da sind Sie beim Trainer/-innen-Team der DAISY Akademie genau richtig!

Zum besseren Verständnis der zahntechnischen Abläufe wird das BEL anhand von anschaulichen Bildern und vielen Beispielen von Grund auf erklärt und im abrechnungstechnischen Zusammenhang mit dem Bema und den Festzuschüssen dargestellt, mit dem Ziel, dass auch „Nichtzahntechniker“ in die Lage versetzt werden, zahntechnische Abläufe zu verstehen, Zusammenhänge herzustellen und ihr Wissen in die Praxis umzusetzen.

Teilnehmer des Zahntechnik-Seminars Teil 1 sollten unbedingt das Folge-Seminar „Zahntechnik Teil 2: Leistungen nach der beb '97“ buchen und so ihr zahntechnisches Wissen perfektionieren.

Zahntechnik Teil 1 - Versorgungstypen

Regelversorgung
z. B. Invisalign Brücke

Gleiche Versorgung
z. B. Zahnkrone, Brücke

Andersartige Versorgung
z. B. Implantat einer Zahnkrone

HKP:
- Festzuschuss
- Bema Leistungen
- GOZ Leistungen
- Material-Laborkosten
Zahntechnik:
- BEL II

HKP:
- Festzuschuss
- GOZ Leistungen
- Material-Laborkosten
Zahntechnik:
- BEL II und § 9 GOZ (bei 37)
Privatvereinbarung (§ 4 Abs. 7 BfV-Z):
z. B. FA, PT, andere Regelleistungen, die nur aufgrund der GKV anfallen

HKP:
- Festzuschuss
- GOZ Leistungen
- Material-Laborkosten
Zahntechnik:
- § 9 GOZ (bei 37)
Privatvereinbarung (§ 4 Abs. 7 BfV-Z):
z. B. Bemaleistungen, die nur aufgrund der Akr anfallen (GOZ-Nr. 3055)

Nach der Eingliederung erfolgt die Abrechnung der Festzuschüsse über die KZV. Der Patient erhält ggf. eine Eigenlaborrechnung.

Nach der Eingliederung erfolgt die Abrechnung der Festzuschüsse über die KZV. Der Patient erhält eine Rechnung über den Eigenanteil und die zuzuschüssigen Leistungen.

Nach der Eingliederung erhält der Patient eine Rechnung nach dem GOZ. Die Krankenkasse zahlt die feststehenden Festzuschüsse nach Vorlage des HKP und der Rechnung direkt an den Patienten aus.

Beispiel 05: 46 Goldkronen

B	f	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	f
B	f	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	
TP															

Heil- und Kostenplan für Zahnersatz

Zahn/Gebiet	Leistungen (Kurztexte)	1x	19	1x 1.2	FZ
35	Provisorische Krone				
35	Teilkronen, Metall				20c

Schnellübersicht

Abrechnungsfähig

- ✓ je gegessene metallische Teilkronen, auch als Ankerkronen
- ✓ bei Überkopplung aller Hocker eines Zahnes
- ✓ nur im Seitenzahnbereich

Nicht abrechnungsfähig

- ✗ neben dem BEL-Nr. 160 0, 162 0, 164 0 - Vestibuläre Verblendung
- ✗ für eine vollkeramische Teilkronen (GAV)

Verblendungen nach den L-Nr. 160 0, 162 0 und 164 0 sind neben der L-Nr. 102 2 nicht abrechnungsfähig.

© Autoren: Silvia Wulfs und Team - DAISY Akademie • Verlag GmbH • Lichtenhalsstraße 15 • 80314 Essenheim • Fon 06221 40270 • Fax 06221 402710 • info@daisy.de • www.daisy.de

Inhalte

- **Grundlagen zur Abrechnung von zahntechnischen Leistungen**

- Das Bundesleistungsverzeichnis und dessen Vergütungen gemäß § 88 SGB V (Vereinbarung über das BEL II)
- Bedeutung und Auswirkung der Festzuschuss- und Zahnersatz-Richtlinie sowie der Anlage 2 zum BMV-Z auf die Abrechnung zahntechnischer Leistungen
- Hilfestellung bei der korrekten Einordnung in eine Regelversorgung, gleichartige Versorgung und andersartige Versorgung
- Übersichten zum Werkvertrag und Laborauftrag
- Gewinnbringende Informationen zur Dokumentation zahntechnischer Leistungen und die Übertragung in die Laborrechnung
- Wichtige Fakten zu den Themen Gewährleistung und Nachbesserung
- Ausgewählte Befundnummern des Festzuschussystems mit zugeordneten zahnärztlichen und zahntechnischen Leistungen
- Zusammenfassung wichtiger Fakten zur europäischen Medizinprodukteverordnung (EU MDR) und der Konformitätserklärung



- **Die richtige Abrechnung nach den BEL-Teilen**

- 0 Arbeitsvorbereitung*
- 1 Festsitzender Zahnersatz
- 2 Modellguss
- 3 Herausnehmbarer Zahnersatz
- 4 Aufbissbehelfe
- 5 Unterkieferprotrusionsschiene
- 8 Instandsetzung / Erweiterungen*
- 9 Versandkosten / Metallzuschlag

* außer kieferorthopädischen Leistungen

- **Praxisbezogene Fallbeispiele im Rahmen von Regelversorgungen mit Blick auf die gleichartige Versorgung**

- Modellherstellung und Arbeitsvorbereitung
- Gegossene Stiftaufbauten
- Langzeitprovisorien aus Kunststoff
- Metallische Teilkronen, Kronen und Brücken
- Verblendungen
- Interimsversorgungen
- Modellgussprothesen
- Teleskopversorgungen mit partieller Modellgussprothese und Cover-Denture-Prothese
- Totaler Zahnersatz mit Kunststoff- und Metallbasis
- Aufbissbehelfe und Unterkieferprotrusionsschienen
- Reparaturen

u. v. a. m.

Wichtiger Hinweis: Wie immer werden die Themen nach Aktualität ergänzt, angepasst oder wenn notwendig auch geändert.

 **Streaming-Video**

Jederzeit! Nach Aktivierung 10 Tage lang abrufbar
ca. 6 Stunden 6 CME-Punkte 395,- Euro

Anmeldung direkt auf daisy.de

 **Live-Webinar**

Online! Mittwoch 05.06.2024
09:00 – ca. 16:30 Uhr 8 CME-Punkte 475,- Euro

Anmeldung online bis zu 7 Tage vor dem jeweiligen Live-Termin

Zahntechnik Teil 2

Leistungen nach der beb '97

Herzlich willkommen sind:

Das gesamte Praxisteam mit Grundkenntnissen in der Zahnersatz-Abrechnung sowie Zahntechniker, die in einem Praxislabor oder in einem gewerblichen Labor tätig sind.

Achtung: Da in diesem Seminar gute Kenntnisse der GKV-Vorschriften (u.a. BEL II) vorausgesetzt werden, ist die vorherige Teilnahme an „Zahntechnik Teil 1: Leistungen nach dem BEL II“ sehr zu empfehlen.

Zum Thema:

Nachdem im Seminar „Zahntechnik Teil 1“ die Anwendung des BEL für Regelversorgungen (und einige gleichartige Versorgungen) trainiert wurde, steht bei dieser Fortbildung die beb im Mittelpunkt.

Vergleicht man den Leistungsumfang des BEL mit der beb wird schnell klar, dass die Anforderungen sehr unterschiedlich sind: Im BEL sind nur ca. 155, in der beb dagegen ca. 800 zahntechnische Leistungen beschrieben.

Besonders schwierig ist die Rechnungserstellung bei gleichartigen Versorgungen, da innerhalb einer Laborrechnung sowohl BEL- als auch beb-Leistungen zur Anwendung kommen. Da andersartige Versorgungen ausschließlich auf Basis der GOZ abgerechnet werden



müssen, orientiert sich die Erstellung von Laborrechnungen gemäß § 9 GOZ an der beb.

Detailgenaue Kenntnisse ermöglichen eine korrekte Berechnung der Laborleistungen und sind die Basis zur Realisierung betriebswirtschaftlich angemessener Honorare.

DAISY AKADEMIE VIELLAB GMBH

Zahnfarbenbestimmung

- Nr. 0723 Zahnfarbenbestimmung I
- Nr. 0724 Zahnfarbenbestimmung II
- Nr. 0725 Zahnfarbenbestimmung III

Digitale Abformung

- Nr. 0901 CAD/CAM: Anlage Auftragsdaten
- Nr. 0918 CAD: Digitale Daten machen
- Nr. 0919 CAD/CAM: Digitaler Datensend
- Nr. 0916 CAD: Rohscan bearbeiten und Herstellung eines virtuellen Modells
- Nr. 0906 CAD: Konstruktion

Design

- Nr. 0903 CAD: Modellsegmentierung
- Nr. 0905 CAD: Präparationsgrenze bearbeiten
- Nr. 0907 CAD: Verbundkonstruktion entwerfen
- Nr. 0908 CAD: Kaufläche konstruieren
- Nr. 0910 CAD: Modellmontage im virtuellen Artikulator

Design (CAD)

- beb-Nr. 0632 Diagnostisches Modellieren
- beb-Nr. 0903 Modellsegmentierung
- beb-Nr. 0905 Präparationsgrenze bearbeiten
- beb-Nr. 0906 Konstruktionsgrenze entwerfen
- beb-Nr. 0907 Verbundkonstruktion entwerfen
- beb-Nr. 0908 Kaufläche konstruieren
- beb-Nr. 0910 Montage im virtuellen Artikulator
- beb-Nr. 0916 Rohscan bearbeiten

Finalisieren

- beb-Nr. 2702 Individuelle Ausarbeitung
- Rekonstruktion, monolithisch
- beb-Nr. 2689 Farbgebung durch Bemalen
- Rekonstruktion, reduziert
- beb-Nr. 2611 Teil-Verblendung aus Keramik
- Rekonstruktion, vollverbündelt
- beb-Nr. 2612 Mehrfächige Verblendung aus Keramik

Individuelle Ausarbeitung

- beb-Nr. 2702 Individuelle Ausarbeitung

Zahnarzt

Fräszzentrum

Wichtig! Die Liste ist nicht abschließend. Wichtig zahntechnische Leistungen z. B. Zahnfarbenbestimmung, Desinfizieren usw. sind zusätzlich besorgungsfähig.

Nur bei Fertigung im Fräszzentrum

Nur bei Fertigung im Fräszzentrum

Autoren: Silvia Wuttig und Team - DAISY Akademie + Veritas GmbH + Uferstraße 19 + 69214 Eppelheim - Fon 06221 40670 + Fax 06221 402700 + info@daisy.de + www.daisy.de

- **Grundlagen zur Berechnung von zahntechnischen Leistungen**

- Gesetzliche Regelungen zum Ersatz zahntechnischer Auslagen und Anforderungen an die Rechnungslegung gemäß §§ 9 und 10 GOZ
- Hilfestellung bei der korrekten Einordnung in eine Regelversorgung, gleichartige Versorgung und andersartige Versorgung
- Auffinden und Anlegen einer beb-Nummer im Sinne des § 9 GOZ
- Betriebswirtschaftliche Kalkulation und Ermittlung der Vergütungshöhe im Eigenlabor
- Umgang mit Sachkostenlisten und Gewinnanteilen im Praxislabor
- Mindmap zur Herstellung von Zahnersatz im Fräszentrum
- Wichtige Fakten zur Mehrwertsteuer / Umsatzsteuer
- Fälligkeit und Abrechnung der Vergütung; Rechnung / Rechtsprechung

- **Anwendung der beb '97 nach den Teilen**

- 0 Arbeitsvorbereitung / Modellherstellung*
- 1 Arbeitsvorbereitung / Individuelle Hilfsmittel*
- 2 Festsitzender Zahnersatz
- 3 Verbindungselemente
- 4 Herausnehmbarer Zahnersatz aus Dental-Legierungen
- 5 Metallverbindungen und Oberflächen-Beschichtungen
- 6 Herausnehmbarer Zahnersatz aus Kunststoff
- 7 Schienen*
- 8 Instandsetzung Zahnersatz / Schienen*

* außer kieferorthopädische Leistungen

- **Praxisbezogene Fallbeispiele im Rahmen von gleich- und andersartigen Versorgungsungen**

- Analoge und digitale Modellherstellung sowie Arbeitsvorbereitung
- 3D-Navigationsschablonen mittels Planungssoftware
- Gefräste Langzeitprovisorien aus PMMA
- Vollverblendete Kronen und Brücken im Gussverfahren, auch auf Implantaten

- Gefräste Inlays, Teilkronen, Kronen und Brücken aus e.max CAD oder Zirkon, auch auf Implantaten
- Herstellung individueller Implantatabutments
- Interimsversorgungen
- Modellgussprothesen mit gegossener oder gefräster Metallbasis
- Teleskopversorgungen mit partieller Modellgussprothese und Cover-Denture-Prothese aus NEM oder Zirkon / Galvano
- Totaler Zahnersatz mit Kunststoff- und Metallbasis
- Aufbissbehelfe und Unterkieferprotrusionsschienen
- Reparaturen

- **Moderne Methoden in der Zahntechnik (z. B. CAD/CAM)**

- Hilfreiche Übersichten zum Einstieg in die digitale Welt
- Mindmap über verschiedene Verarbeitungstechniken bei gefrästen Rekonstruktionen (Monolithisch, Cut-Back-Technik und Schicht-Technik)
- Darstellung des digitalen Behandlungsablaufs (z. B. Cerec-System) mit Einblick in die zahntechnischen Leistungen
- Ausgewählte Chairside-Leistungen im digitalen Workflow
- Berechnungsfähige Leistungen bei der Zusammenarbeit mit einem Fräszentrum unter Berücksichtigung unterschiedlicher Fertigungsstufen

- **Chairside-Leistungen**

- Hilfestellung bei der Unterscheidung zwischen zahnärztlichen und zahntechnischen Leistungen im Behandlungszimmer
- Chairside-Leistungen neben Bema- und GOZ-Leistungen erkennen, benennen und dokumentieren
- Häufig vergessene alltägliche und privat zu berechnende Chairside-Leistungen
- Checklisten und Beispiele

u. v. a. m.

Wichtiger Hinweis: Wie immer werden die Themen nach Aktualität ergänzt, angepasst oder wenn notwendig auch geändert.

Streaming-Video

Jederzeit!	Nach Aktivierung 10 Tage lang abrufbar
ca. 6 Stunden	6 CME-Punkte 395,- Euro
Anmeldung direkt auf daisy.de	

Live-Webinar

Online!	Donnerstag	06.06.2024
09:00 – ca. 16:30 Uhr	8 CME-Punkte	475,- Euro
Anmeldung online bis zu 7 Tage vor dem jeweiligen Live-Termin		

CAD/CAM: Digitale Workflows

New!

Digitale Herstellung von Kronen, ZE, Schienen etc. korrekt und gewinnbringend abrechnen!

Herzlich willkommen sind:

Zahnärztinnen, Zahnärzte und das gesamte Praxisteam, wenn Grundkenntnisse in der Zahnersatz- und Zahntechnikabrechnung vorhanden sind.

Zum Thema:

Scan statt Abdruck, Daten statt Gips: Mit der softwareunterstützten Modellanfertigung und ZE-Herstellung haben sich viele Praxen für die digitale Zukunft der Zahnheilkunde entschieden. Ein echter Mehrwert für Patient und Praxis!

Nach dieser wertvollen Fortbildung (mit Workshop-Charakter) zur richtigen Berechnung digitaler Behandlungskonzepte stehen Sie sicher auf beiden Beinen und rechnen die zahnärztlichen Leistungen sowie alle Chairside- und Laborleistungen vollständig, gesetzeskonform und gewinnbringend ab. Ein neues Spezial-Webinar mit echten klinischen Fällen für die fortschrittliche Praxis.



Live-Webinar

Online! Mittwoch 06.03.2024

13:00 – ca. 17:00 Uhr 5 CME-Punkte 335,- Euro

Anmeldung online bis zu 7 Tage vor dem jeweiligen Live-Termin



Streaming-Video

Jederzeit! Nach Aktivierung 10 Tage lang abrufbar

ca. 4 Stunden 4 CME-Punkte 295,- Euro

Anmeldung direkt auf daisy.de

Inhalte

• Grundlagen zum Praxisablauf

- Grundsätzliches zur Geschäftsfähigkeit
- Die richtige Dokumentation in der Zahnarztpraxis

• Einstieg in die digitale Welt

- Welche Verfahren sind im digitalen Workflow möglich?
- Drucken und Fräsen: Vorstellung der verschiedenen Systeme mit Behandlungs- und Verfahrensablauf
- Eigenleistungen vs. Fremdleistungen: Teilweise oder gesamte Herstellung im Fräszentrum – Was ist zu beachten und welche Leistungen können berechnet werden?
- Konformitätserklärung
- Sachkostenliste: Welche Leistungen werden erstattet?
- Neue und aktuelle Rechtsprechung
- Fakten zur Mehrwertsteuer / Umsatzsteuer

• Abformungen und Modelle (konventionell und digital)

- Unterscheidung zwischen digitalisierten, virtuellen und gedruckten Modellen
- Virtuelle Diagnostikmodelle
- Digitale Simulationen von Behandlungsergebnissen

• Konservierende Leistungen

- Kassen- oder Privatleistung?
- Unterscheidung zwischen Inlay und Onlay
- Veneer oder doch Teilkrone?

• Zahnersatz (auch Suprakonstruktionen)

- Regelversorgung, gleichartig, andersartig oder kein Festzuschuss?
- Ablaufdiagramme
- Die verschiedenen Verarbeitungstechniken bei gefrästen Rekonstruktionen
- Übersicht: Welche Versorgungsmöglichkeiten können im 3D-Druck oder im Fräsverfahren hergestellt werden

• Schienen

- Kassen- oder Privatleistung?
- Mindmap: Welche Schienen können als Kassenleistung abgerechnet werden?
- Unterscheidung zwischen der konventionellen, gefrästen und gedruckten Schiene

• FAL/FTL

- Digitale Registrierungen
- Vorstellung verschiedener Verfahren z. B. Freecorder, Zebris

• Fallbeispiele aus der Praxis mit zahnärztlichem Honorar und zahntechnischen Leistungen

u. v. a. m.

Budget + HVM

Wie Sie Leistungskürzungen vermeiden und Ihre Honorare sichern können

Herzlich willkommen sind:

Zahnärztinnen, Zahnärzte und das gesamte Praxisteam, die wertvolles Wissen rund um die eigenen HVM-Kennzahlen sammeln und damit ihre Honorare sichern wollen.

Zum Thema:

Obwohl die OralMedizin kein Kostentreiber im Gesundheitswesen ist, mussten die Zahnärztinnen und Zahnärzte Anfang des Jahres 2023 den **Frontalangriff** von Herrn Lauterbach auf die zahnärztliche Versorgung der Patienten (insbesondere im PAR-Bereich) hinnehmen. Begrenzte Ausgabevolumina (Budget) existieren seit Jahrzehnten (Ausnahme 2021/2022), gleiches gilt für die Veränderungsrate der Punktwerte, die sich schon immer an der Entwicklung der Grundlohnsumme orientiert hat. Jedem muss aber klar sein, dass ein begrenztes Ausgabevolumen **begrenzte Leistungen** nach sich zieht – und das gilt nicht nur für notwendige PAR-Behandlungen, die im Sinne des § 12 SGB V (Wirtschaftlichkeitsgebot) noch restriktiver geplant und durchgeführt werden müssen.

Dieses Webinar schafft **Übersicht und tieferes Wissen** zu den Auswirkungen des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes (GKV-FinStG), der Budgetierung und diverser Honorarverteilungsmaßstäbe. Dabei stehen **wertvolle Handlungsoptionen** zur Stabilisierung und ggf. Erhöhung des Honorarvolumens im Mittelpunkt. Im Sinne des § 12 SGB V (Wirtschaftlichkeitsgebot) lernen Sie, wie Sie zukünftig die Compliance Ihrer Patienten noch mehr einfordern müssen und wie Sie auf Basis der GKV-Richtlinien automatisch und gesetzeskonform **„weniger Bema aber mehr GOZ“** erreichen werden.



Live-Webinar

Online!	Mittwoch	28.02.2024
14:00 – ca. 18:00 Uhr	5 CME-Punkte	335,- Euro

Anmeldung online bis zu 7 Tage vor dem jeweiligen Live-Termin



Streaming-Video

Jederzeit!	Nach Aktivierung 10 Tage lang abrufbar
ca. 4 Stunden	4 CME-Punkte 295,- Euro

Anmeldung direkt auf daisy.de

Inhalte

- **Einführung**
 - Auswirkungen des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes (GKV-FinStG) auf die Erhöhung/Absenkung der Punktwerte und des Ausgabevolumens
 - Wertvolle Informationen zur Honorar-Entwicklung in den zahnärztlichen Fachgebieten: KCH, KBR, IP und insbesondere PAR
 - Kostenerstattung als mögliche Honorarsicherung?
- **Budgetierung**
 - Wie wird die Gesamtvergütung „verteilt“?
 - Beispiel eines Budgets für GKV-Leistungen
 - Wertvolle Übersichten: Budgetierte und budgetfreie GKV-Leistungen aus allen Bereichen der OralMedizin
 - Budgetierte und budgetfreie PAR-Leistungen und deren Abrechnung
 - Wichtige Handlungsoptionen zur Honorarsicherung
- **Honorarverteilungsmaßstab**
 - Was bedeutet Fallwert und Praxisgrenzwert?
 - Beispiele zur Ermittlung verschiedener Fallwerte und Grenzwerte
 - 17 KZVen – 17 verschiedene Honorarverteilungsmaßstäbe?
 - Welche Hilfestellungen stehen der Praxis zur Verfügung?
- **Handlungsoptionen trotz HVM: Wie Sie unnötige Budgetbelastungen und Honorarverluste vermeiden können**
 - Kons. – Mehrkostenvereinbarung bei Füllungen tiefgründiger analysieren und Zusatzleistungen neu kalkulieren!
 - Endodontie – Strengste Anwendung der GKV-Behandlungsrichtlinie im Sinne von mehr GOZ und weniger Bema. Zusatzleistungen dokumentieren und betriebswirtschaftlich korrekt kalkulieren!
 - PAR – Zusatzleistungen: Was geht und was geht nicht!
 - Schienen – Ca. 50 % der abgerechneten K1, K3 und K4 stellen eine Privatleitung dar! Deshalb: Strengste Anwendung der GKV-Behandlungsrichtlinie, nicht zuletzt um auch Regresse zu vermeiden!
 - Zahnersatz – Begleitleistungen intensiver analysieren und kein HKP (GA, AA) ohne Privatvereinbarung!
 - Last, but not least: Chairside-Leistungen dokumentieren und berechnen

u. v. a. m.



Unverhofft kommt oft!

Schmerzfälle / frakturierte Zähne / Provisorische Versorgungen & Co. im Fokus einer korrekten Abrechnung

Herzlich willkommen sind:

Das gesamte Praxisteam, ganz gleich ob Vorkenntnisse zur Abrechnung in diesem Spezialgebiet vorhanden sind oder nicht.

Zum Thema:

Müssen Notfall- und Schmerzbehandlungen in den regulären Praxisablauf integriert werden, sind nicht nur die Zahnärztinnen und Zahnärzte, sondern auch die Praxisverwaltung besonders gefordert. Oft bestehen Unsicherheiten, welche Vereinbarungen mit dem Patienten getroffen werden können, weil die Grenzen zwischen Kassen-, Privat- und Zusatzleistungen (bzw. Zuzahlungen) nicht immer eindeutig sind. Die Frage, ob es sich ggf. um einen Unfall handeln könnte, spielt bei der Abrechnung eine erhebliche Rolle.

Meist kann bei Notfällen, insbesondere bei frakturierten Zähnen im ersten Schritt nur eine Schmerzbeseitigung und/oder eine provisorische Versorgung durchgeführt werden. Für viele Praxen ist dabei oft unklar, wie eine alleinige provisorische Versorgung bei Versicherten der GKV abzurechnen ist.

In diesem DAISY-Webinar lernen Sie alle Herausforderungen rund um das Thema „Schmerz- und Notfallbehandlungen“ zu meistern und eine vertragsgerechte sowie gewinnbringende Abrechnung in den Praxisalltag zu integrieren.



Live-Webinar

Online!	Mittwoch	15.05.2024
14:00 – ca. 18:00 Uhr	5 CME-Punkte	335,- Euro

Anmeldung online bis zu 7 Tage vor dem jeweiligen Live-Termin



Streaming-Video

Jederzeit!*	Nach Aktivierung 10 Tage lang abrufbar	
ca. 4 Stunden	4 CME-Punkte	295,- Euro

*verfügbar ab April 2024 / Anmeldung direkt auf daisy.de

Inhalte

- **Fakten zu Berufs- und Schulunfällen**
 - Abkommen über die Durchführung der zahnärztlichen Versorgung
 - Regelkreis der zahnärztlichen Versorgung bei einem Berufs-/Schulunfall
 - Unfalldokumentationsbogen / Ablaufdiagramme
 - Beantragung eines Heil- und Kostenplans: ein Befund – drei Varianten
 - Honorarvergleich zwischen „BU“ und Bema
- **Die (provisorische) Versorgung frakturierter Zähne**
 - Daten, Zahlen und Fakten aus den Bestimmungen, Richtlinien, Gesetzen
 - Klassifikationen von Zahnverletzungen und Zahnfrakturen
 - Semipermanente Schienungen / Traumaprävention
 - Selbstständige Zusatzleistungen / Vereinbarung einer Privatbehandlung
 - Honorarvergleich Stiftaufbau mit / ohne Krone für Versicherte der GKV
 - Endodontische Behandlungen im Notdienst
- **Abrechnung von chirurgischen Alltagsleistungen**
 - Übersicht zu chirurgischen Alltagsleistungen
 - Selbstständige Zusatzleistungen
 - Klinische Fälle zur Entfernung von Zähnen
 - Erhalt der anatomischen Struktur nach der Extraktion eines Zahnes
 - Materialien zur Wundversorgung oder zum Alveolenerhalt im Rahmen der GOZ
- **Interimsversorgungen (Erstanfertigungen und Wiederherstellungen)**
 - GKV-Richtlinien und Ausfüllhinweise zum Heil- und Kostenplan
 - Mindmap zur Abrechnungsfähigkeit von "Klammern" / Beispiele
 - Übersicht zur Wiederherstellung der Funktion von Interimsprothesen
 - Mindmap zu prothetischen Versorgungen nach Zahnextraktionen

u. v. a. m.

Wichtiger Hinweis: Wie immer werden die Themen nach Aktualität ergänzt, angepasst oder wenn notwendig auch geändert.

Wirtschaftlichkeitsprüfung?

Keine Panik! Wie Sie gewinnen, statt zu verlieren

Herzlich willkommen sind:

Zahnärztinnen/Zahnärzte, Praxismitarbeiter/-innen mit zahnmedizinischen Grundkenntnissen.

Zum Thema:

Die Anzahl von Wirtschaftlichkeitsprüfungen hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Bereits ein „begründeter Verdacht auf Unwirtschaftlichkeit“ ist ausreichend, um ein Prüfverfahren einzuleiten. Für die Praxis kommt das oft überraschend und löst ein unwohles Gefühl beim gesamten Team aus.

Aber kein Grund zur Panik, denn „eine gute Vorbereitung ist alles!“. Wer auf dem richtigen Kurs segelt und weiß, welche Anforderungen bestehen, welche Fristen eingehalten werden müssen und welche Besonderheiten gelten, kann eine Wirtschaftlichkeitsprüfung auch ohne empfindliche Honorarkürzungen gut überstehen. Im Webinar erhalten Sie wichtige Informationen zu den Prüfverfahren, klare Handlungsempfehlungen sowie geballtes Wissen zur Vermeidung derartiger Prüfungen. Mit diesem DAISY-Wissens-Kompass kommen Sie sicher ans Ziel.

Inhalte

- Die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen
 - Übersicht der häufigsten beanstandeten Bema-Nummern
 - Die Stufen der Korrekturschleife
 - Wichtige Fakten zu einer individuellen Prüfvereinbarung
 - Mindmap zum Ablaufverfahren einer Wirtschaftlichkeitsprüfung
 - Durchschnittswerte abgerechneter Bema-Leistungen anhand der 100-Fall-Statistik
 - Workshop zur Vermeidung der häufigsten Abrechnungsfehler
- u. v. a. m.

Wichtiger Hinweis: Wie immer werden die Themen nach Aktualität ergänzt, angepasst oder wenn notwendig auch geändert.

„ Spart Fahrtzeit, Parkplatzsuche, Spritkosten, ist umweltschonend und genauso gut wie in Präsenz 😊 “

Claudia N., Altendorf



Streaming-Video

Jederzeit!	Nach Aktivierung 10 Tage lang abrufbar
ca. 4 Stunden	4 CME-Punkte 295,- Euro

Anmeldung direkt auf daisy.de



Live-Webinar

Online!	Freitag	15.03.2024
09:00 – ca. 13:00 Uhr	5 CME-Punkte	335,- Euro

Anmeldung online bis zu 7 Tage vor dem jeweiligen Live-Termin

Einstieg in die Abrechnung

für das gesamte Praxisteam (3-Tage-PLUS)

Herzlich willkommen sind:

Engagierte Menschen mit Grundkenntnissen zum Ablauf einer zahnmedizinischen Behandlung und dem Willen, Zahnärztinnen und Zahnärzten im Bereich der Abrechnung zur Seite zu stehen. Unser 3-Tage-Basis-Seminar richtet sich an alle, egal ob sie sich bisher mit den zahnärztlichen Honorierungssystemen, also der Abrechnung beschäftigt haben oder nicht! Fakt ist, dass immer weniger ausgebildete ZFA oder ZMV zur Verfügung stehen und zukünftig die sogenannten „**Quereinsteiger**“ mit einer fachfremden Ausbildung für das Praxisteam unverzichtbar werden! **Auch Partner/-innen von Zahnärztinnen und Zahnärzten** übernehmen immer wieder gerne diese verantwortungsvolle Aufgabe. **Mit Grundkenntnissen** zum Ablauf einer zahnmedizinischen Behandlung steht einer erfolgreichen Teilnahme nichts mehr im Wege.

Zum Thema:

Das 3-Tage-Basis-Seminar ist der erste wichtige Schritt zur Erlangung von zahnärztlichem Abrechnungswissen dem Respekt gebührt! Wobei Abrechnung wirklich kein „Hexenwerk“ ist und nach und nach von jedem erlernt werden kann.

Gute Kenntnisse der einzelnen Behandlungsabläufe sind von Vorteil und erleichtern den Einstieg in die zahnärztliche Abrechnung sehr, da hierdurch gewisse Schritte bei der Leistungs-Abrechnung schneller verinnerlicht und somit direkt in den Praxisalltag übertragen werden können. Keine Angst! Diesen Weg haben schon sehr viele DAISY-Kunden erfolgreich beschritten und haben sich sogar nach und nach zum Abrechnungs-Experten weiterentwickelt. Die zahnärztliche Abrech-



nung ist zwar anspruchsvoll, aber man muss wirklich nichts auswendig wissen, sondern nur in der Lage sein, alle notwendigen Informationen aus Bema und GOZ bei Bedarf abrufen zu können. Und das garantiert das Arbeiten mit dem blitzschnellen Nachschlagewerk *DIE DAISY!* In diesem Seminar erhalten Sie das Grundverständnis für die wichtigsten Gesetze, Verträge und Paragraphen, die häufigsten Gebührenpositionen, die bedeutsamsten Behandlungsrichtlinien und die unverzichtbaren Werkzeuge für eine perfekte Behandlungs-Dokumentation und eine optimale Abrechnung! Nehmen Sie diese Herausforderung an und legen Sie mit diesem Seminar den **Grundstein zum angehenden Abrechnungs-Experten**.

Das PLUS! Der offene Webinarraum

Nach diesem Seminar lassen wir Sie mit dem Erlernten nicht allein! Zusätzlich zu jedem Einsteiger-Seminar können Sie kostenlos an unserem offenen Webinarraum teilnehmen.

Diskutieren Sie mit uns in entspannter Atmosphäre und stellen Sie die Fragen, die Ihnen erst bei der Umsetzung in die Praxis eingefallen sind. Geben Sie Ihrem Einstieg in die Abrechnung den letzten Schliff!

TAG 1:

- Grundlagenwissen (System der ambulanten vertragszahnärztlichen Versorgung)
- Wichtiges aus dem Sozialgesetzbuch, z. B. zum Wirtschaftsgebot, zum Leistungsanspruch der Versicherten und zur zahnärztlichen Behandlung
- Die verschiedenen Honorierungssysteme (Bema, GOZ, GOÄ)
- Grundsätzliches zur Patientenaufklärung, zur perfekten Dokumentation und zur Abrechnung
- Der Weg von der Kassenleistung zur Privatleistung
- Die wichtigsten Paragraphen der GOZ und die Auswirkungen auf Honorierung und Erstattung
- Die Behandlungsrichtlinien der GKV für die Bereiche:
 - Allgemeine Leistungen (Beratung, Untersuchung, Injektionen...)
 - Röntgendiagnostik
- Vertragskonforme „Zusatzleistungen“ und Abdingungen sowie Mehrkostenvereinbarungen in der Füllungstherapie
- Viele praxisbezogene Beispiele mit Gegenüberstellung der Abrechnung bei Kassen- und Privatpatienten

TAG 2:

- Konservierende Behandlung (Füllungstherapie) und die Abrechnung dieser Leistungen nach dem Bema, der GOZ und der GOÄ
- Die Behandlungsrichtlinien der GKV für die Bereiche:
 - Endodontische Leistungen (Wurzelkanalbehandlungen)
 - Chirurgische Alltags-Leistungen
 und die richtige Abrechnung nach dem Bema, der GOZ und der GOÄ sowie die Abrechnungsmöglichkeiten außervertraglicher Zusatzleistungen
- Viele praxisbezogene Beispiele mit Gegenüberstellung der Abrechnung bei Kassen- und Privatpatienten

TAG 3:

- Die Behandlungsrichtlinien der GKV für die Bereiche:
 - Prophylaxe
 - PAR (Systematische Behandlung von Parodontitis und anderen Parodontalerkrankungen)
 - Aufbissbehelfe, Schienen und UKPS
 und die Abrechnung nach dem Bema, der GOZ und der GOÄ sowie die Abrechnungsmöglichkeiten außervertraglicher Zusatzleistungen
 - Viele praxisbezogene Beispiele mit Gegenüberstellung der Abrechnung bei Kassen- und Privatpatienten
- u. v. a. m.

Wichtiger Hinweis: Wie immer werden die Themen nach Aktualität ergänzt, angepasst oder wenn notwendig auch geändert.



Präsenz-Seminar

(Seminar-Nr. 2442)

Dresden	Mi – Fr	28.02. – 01.03.2024
Köln	Mi – Fr	28.02. – 01.03.2024
Berlin	Mi – Fr	13.03. – 15.03.2024
Oldenburg	Mi – Fr	03.04. – 05.04.2024
Ulm	Mi – Fr	24.04. – 26.04.2024
Frankfurt am Main	Mi – Fr	22.05. – 24.05.2024

Kressbronn / Bodensee	Mi – Fr	10.07. – 12.07.2024
Leipzig	Mi – Fr	25.09. – 27.09.2024
Essen	Mi – Fr	09.10. – 11.10.2024
München	Mo – Mi	14.10. – 16.10.2024
Mainz	Mi – Fr	13.11. – 15.11.2024

09:00 – ca. 17:00 Uhr 24 CME-Punkte 1.695,- Euro

Anmeldung online oder mit dem Formular auf Seite 51



Live-Webinar

Online!	Fr – So	16.02. – 18.02.2024
Online!	Mi – Fr	12.06. – 14.06.2024

Online!	Mo – Mi	14.10. – 16.10.2024
Online!	Sa – Mo	25.01. – 27.01.2025

09:00 – ca. 17:00 Uhr 24 CME-Punkte 1.665,- Euro

Anmeldung online bis zu 7 Tage vor dem jeweiligen Live-Termin



Das PLUS! Der offene Webinarraum

Online! 20.03., 19.06., 23.10., 04.12.2024

17:00 – ca. 19:00 Uhr Mittwoch inklusive

Einstieg in die Abrechnung

für Zahnärztinnen und Zahnärzte (3-Tage-PLUS)

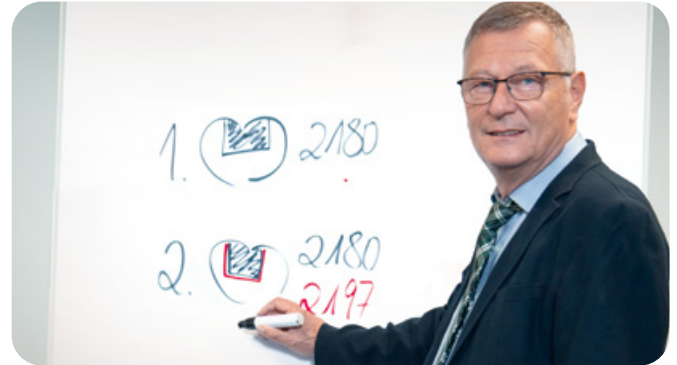
Herzlich willkommen sind:

Alle Zahnärztinnen und Zahnärzte, die bei Abrechnungsfragen mitreden und das Gefühl einer gewissen Unabhängigkeit genießen möchten.

In diesem 3-Tage-Basis-Seminar, welches sich explizit nur an Zahnärztinnen und Zahnärzte(!) wendet, lernen Sie in einer Gruppe von Zahnmediziner/-innen nicht nur die verschiedenen Honorierungssysteme kennen, sondern bekommen unzählige Tipps, wie Sie Honorarverluste vermeiden und Ihren Umsatz steigern können. Dabei ist der Austausch darüber, wie moderne Behandlungsmethoden in eine korrekte und wirtschaftlich sinnvolle Abrechnung übertragen werden können, besonders wertvoll. Auch Lösungen vieler Alltagsprobleme kommen in diesem Seminar nicht zu kurz. Sie werden Ihr vorhandenes Wissen nicht nur ausbauen, sondern mit einem umfangreichen Abrechnungswissensschatz perfektionieren.

Zum Thema:

Das 3-Tage-Basis-Seminar ist der erste wichtige Schritt zur Erlangung von zahnärztlichem Abrechnungswissen. Abrechnung ist wirklich kein „Hexenwerk“ und kann nach und nach von jedem erlernt werden. Alle Praxisinhaber/-innen tragen gegenüber den gesetzlichen und privaten Krankenkassen die Verantwortung für eine lückenlose Dokumentation und korrekte Leistungsabrechnung! Deshalb steht Abrechnungswissen in ganz engem Zusammenhang mit dem Fachwissen und darf niemals vernachlässigt werden. Auch angestellte Zahnärzte müssen sich dessen bewusst sein, denn ein umfassendes Abrechnungswissen wirkt sich auf eine Umsatzbeteiligung stets positiv aus.



Und keine Angst! Dieses so wichtige Seminar haben schon unzählige Zahnärztinnen und Zahnärzte erfolgreich „bestanden“ und viele haben sich sogar nach und nach zum Abrechnungs-Experten weiterentwickelt. Das Schöne ist: Man muss wirklich nicht viel auswendig wissen, sondern man muss nur in der Lage sein, alle notwendigen Informationen bei Bedarf unkompliziert abrufen zu können. Und das garantiert das Arbeiten mit dem blitzschnellen Nachschlagewerk *DIE DAISY!* In diesem Seminar erhalten Sie das Grundverständnis für die wichtigsten Gesetze, Verträge und Paragraphen, die häufigsten Gebührenpositionen, die bedeutsamsten Behandlungsrichtlinien und die unverzichtbaren Werkzeuge für eine perfekte Behandlungs-Dokumentation und eine optimale Abrechnung!

Nehmen Sie diese Herausforderung an und legen Sie mit diesem Seminar den Grundstein zum angehenden Abrechnungs-Experten.

Das PLUS! Der offene Webinarraum

Nach diesem Seminar lassen wir Sie mit dem Erlernten nicht allein! Zusätzlich zu jedem Einsteiger-Seminar können Sie kostenlos an unserem offenen Webinarraum teilnehmen.

Diskutieren Sie mit uns in entspannter Atmosphäre und stellen Sie die Fragen, die Ihnen erst bei der Umsetzung in die Praxis eingefallen sind. Geben Sie Ihrem Einstieg in die Abrechnung den letzten Schliff!

TAG 1:

- Grundlagenwissen (System der ambulanten vertragszahnärztlichen Versorgung)
- Wichtiges aus dem Sozialgesetzbuch, z. B. zum Wirtschaftsgebot, zum Leistungsanspruch der Versicherten und zur zahnärztlichen Behandlung
- Die verschiedenen Honorierungssysteme (Bema, GOZ, GOÄ)
- Grundsätzliches zur Patientenaufklärung, zur perfekten Dokumentation und zur Abrechnung
- Die wichtigsten Paragraphen der GOZ und die Auswirkungen auf Honorierung und Erstattung
- Der Weg von der Kassenleistung zur Privatleistung
- Die Behandlungsrichtlinien der GKV für die Bereiche:
 - Allgemeine Leistungen (Beratung, Untersuchung, Injektionen...)
 - Röntgendiagnostik
- Vertragskonforme „Zusatzleistungen“ und Abdingungen sowie Mehrkostenvereinbarungen in der Füllungstherapie
- Viele praxisbezogene Beispiele mit Gegenüberstellung der Abrechnung bei Kassen- und Privatpatienten

TAG 2:

- Konservierende Behandlung (Füllungstherapie) und die Abrechnung dieser Leistungen nach dem Bema, der GOZ und der GOÄ
- Die Behandlungsrichtlinien der GKV für die Bereiche:
 - Endodontische Leistungen (Wurzelkanalbehandlungen)
 - Chirurgische Alltags-Leistungen
 und die richtige Abrechnung nach dem Bema, der GOZ und der GOÄ sowie die Abrechnungsmöglichkeiten außervertraglicher Zusatzleistungen
- Viele praxisbezogene Beispiele mit Gegenüberstellung der Abrechnung bei Kassen- und Privatpatienten

TAG 3:

- Die Behandlungsrichtlinien der GKV für die Bereiche:
 - Prophylaxe
 - PAR (Systematische Behandlung von Parodontitis und anderen Parodontalerkrankungen)
 - Aufbissbehelfe und Schienen
 und die Abrechnung nach dem Bema, der GOZ und der GOÄ sowie die Abrechnungsmöglichkeiten außervertraglicher Zusatzleistungen
 - Viele praxisbezogene Beispiele mit Gegenüberstellung der Abrechnung bei Kassen- und Privatpatienten
- u. v. a. m.

Wichtiger Hinweis: Wie immer werden die Themen nach Aktualität ergänzt, angepasst oder wenn notwendig auch geändert.

Ihr Vorteil

Die 2-tägige Fortbildung „Zahnersatz kompakt für Zahnärztinnen und Zahnärzte“ (2443) knüpft nahtlos an dieses Seminar an und bildet die perfekte Ergänzung für einen erfolgreichen Start in die zahnärztliche Abrechnung.

Im PAKET günstiger: beides gleichzeitig buchen und **250 Euro sparen!**



Präsenz-Seminar (Seminar-Nr. 2441)

Heidelberg	Mi – Fr	06.03. – 08.03.2024
München	Sa – Mo	13.04. – 15.04.2024
Mainz	Do – Sa	02.05. – 04.05.2024
Münster	Do – Sa	30.05. – 01.06.2024

Bremerhaven	Fr – So	13.09. – 15.09.2024
Frankfurt am Main	Fr – So	04.10. – 06.10.2024
Stuttgart	Fr – So	01.11. – 03.11.2024
Berlin	Fr – So	29.11. – 01.12.2024

09:00 – ca. 17:00 Uhr 24 CME-Punkte 1.695,- Euro

Anmeldung online oder mit dem Formular auf Seite 51



Das PLUS! Der offene Webinarraum

Online! 20.03., 19.06., 23.10., 04.12.2024

17:00 – ca. 19:00 Uhr Mittwoch inklusive

Zahnersatz kompakt

für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Zum Thema:

Dieses 2-tägige Präsenzseminar knüpft nahtlos an das Seminar „Einstieg in die Abrechnung für Zahnärztinnen und Zahnärzte“ an und bildet die perfekte Ergänzung für einen erfolgreichen Start in die Abrechnungswelt.

TAG 1: Bei der Herstellung von Zahnersatz stehen dem Patienten viele verschiedene Versorgungsformen (feststehender, herausnehmbarer und kombinierter Zahnersatz) zur Auswahl. Je nach Befundsituation erhält er gemäß Regelversorgung die entsprechenden Festzuschüsse. Aber Achtung!

Obwohl die Praxissoftware gewisse Vorgaben macht, ist darauf nicht immer Verlass, denn ein und derselbe Zahnbefund kann gleich mehrere verschiedene Regelversorgungen auslösen. Hintergrund dieser Vielfältigkeit sind die vom Zahnarzt streng zu beachtenden Richtlinien, die selbst das beste Abrechnungsprogramm nicht berücksichtigen kann. Oft wird dadurch aus einer Regelversorgung eine gleich- oder sogar andersartige Versorgung und das hat starke Auswirkungen auf die zahnärztlichen und zahntechnischen Honorare.

TAG 2: Jeder kennt sie, jeder macht sie: Reparaturen von Kronen, Brücken und Zahnersatz! Aber werden derartige Reparaturen immer richtig abgerechnet?

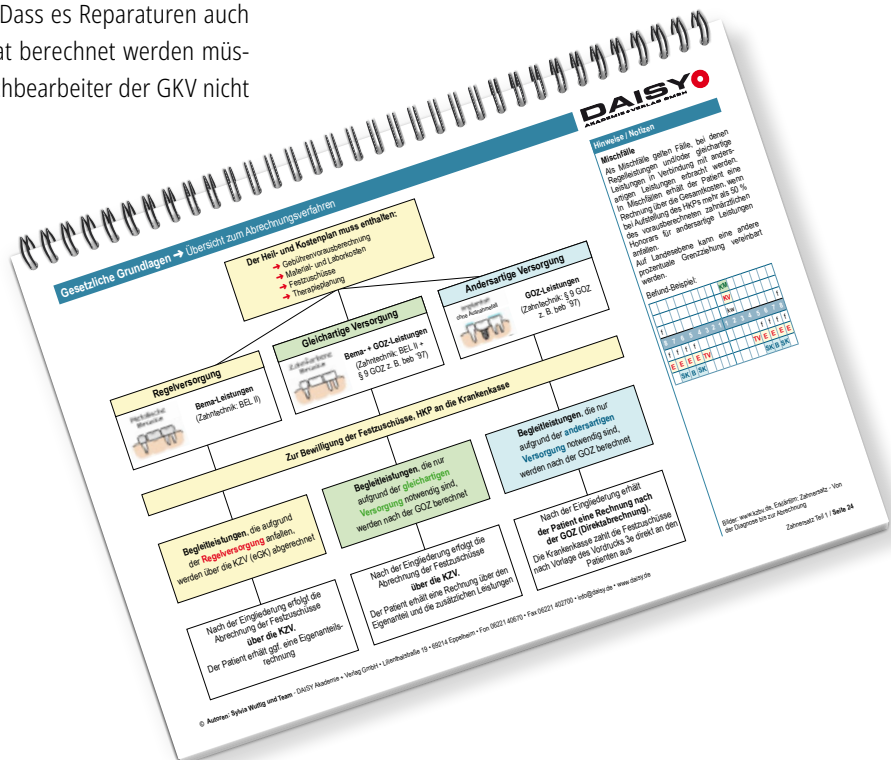
Gerade in diesem Bereich werden die meisten Abrechnungsfragen gestellt. Nicht nur in Bezug auf die Bema- und/oder GOZ-Leistungen, sondern auch bei der Frage, ob es sich um eine Regelversorgung oder um eine gleichartige Versorgung handelt. Dass es Reparaturen auch ohne Festzuschuss gibt, die komplett privat berechnet werden müssen, ist selbst dem einen oder anderen Sachbearbeiter der GKV nicht bekannt...



„Unser“ Zahnarzt Dietmar Schulte am Hülsen

Weiter stellt die Befundklasse 6 im FZ-System und die Frage der Kombinierbarkeit derartiger Festzuschüsse (selbst für einen Abrechnungsprofi) tagtäglich eine Herausforderung dar, denn keine Praxissoftware kann hier unterstützend eingreifen.

Spannend ist auch die richtige Abrechnung von Reparaturen, die ein Zahnarzt direkt am Behandlungsstuhl (chairside) erbringt und die Tatsache, dass eine unvollständige Dokumentation auch in diesem Bereich negative Effekte auslösen kann. Die richtige Abrechnung von Reparaturen ist nicht immer leicht und Honorarverluste bleiben nicht selten über Jahre unbemerkt; oft mangels regelmäßiger Fortbildung.



TAG 1:

- **Wichtige gesetzliche Grundlagen bei der Versorgung mit Zahnersatz und Kronen**
 - Sozialgesetzbuch: Leistungsanspruch und Festsetzung der Regelversorgung
 - Zahnersatz- und Festzuschuss-Richtlinien
 - Bundesmantelvertragliche Regelungen
 - Elektronisches Beantragungs- und Genehmigungsverfahren (EBZ)
 - Heil- und Kostenplan für Zahnersatz
 - Privatvereinbarung gemäß § 8 Abs. 7 BMV-Z für außervertragliche Leistungen (z. B. FAL / FTL)
 - Kommentierungen der KZBV und der Clearingstelle zum Festzuschuss-System
- **Gegenüberstellung von Bema- und GOZ-Leistungen**
- **Festzuschüsse nach den Befundklassen 1 bis 5**
 - Festsitzender Zahnersatz (Stiftaufbauten, Kronen und Brücken)
 - Herausnehmbarer Zahnersatz (Interimsversorgungen, Prothesen und Kombinationsversorgungen)
- **Einordnung in Regel-, gleich- und andersartige Versorgung**
- **Abrechnung von Begleitleistungen nach Bema und GOZ**
- **Abrechnung von Materialkosten**
- **Wichtige Grundlagen zur Abrechnung von zahntechnischen Leistungen**
- **Gewährleistungspflicht und Nachbesserungsrecht**
- **Viele praxisbezogene Beispiele mit Einordnung in Regel-, gleich- und andersartige Versorgung**

TAG 2:

- **Gesetzliche Grundlagen bei der Abrechnung von Instandsetzungsmaßnahmen**
 - Sozialgesetzbuch: Leistungsanspruch und Festsetzung der Regelversorgung
 - ZE- und FZ-Richtlinien – speziell im Hinblick auf Wiederherstellungsmaßnahmen
 - Heil- und Kostenplan für Zahnersatz und Reparaturen (ZER)
 - Ausfüllhinweise zum Heil- und Kostenplan bei Wiederherstellungsmaßnahmen
 - Privatvereinbarung für außervertragliche Instandsetzungsmaßnahmen und FAL / FTL
 - Wissenswertes zum Gewährleistungsfall / Übersichten
 - Mindmap zur Ermittlung der korrekten Befund-Nummern
- **Richtige Zuordnung von Wiederherstellungsmaßnahmen: Regelversorgung / gleichartige Versorgung / ohne Festzuschuss / Privatvereinbarung**
- **Abrechnung von Instandsetzungsmaßnahmen**
 - Welche Festzuschüsse können mit welchen Honorarleistungen kombiniert werden?
 - Welche Chairside-Leistungen können zusätzlich abgerechnet werden?
- **Gegenüberstellung relevanter Bema- und GOZ-Leistungen**
- **Ausgewählte „Reparaturmaßnahmen“ mit den dazugehörigen zahntechnischen Leistungen**
 - Workshop zu Wiederherstellungsmaßnahmen von:
 - Kronen / Brücken / Stiftaufbauten / Prothesen im Kunststoff- und Metallbereich / Gussklammern / Teleskopkronen / Wurzelstiftkappen / Verbindungselementen
 - Unterfütterungen von Zahnersatz

u. v. a. m.

Wichtiger Hinweis: Wie immer werden die Themen nach Aktualität ergänzt, angepasst oder wenn notwendig auch geändert.

Ihr Vorteil

Diese 2-tägige Fortbildung knüpft nahtlos an das Seminar „Einstieg in die Abrechnung für Zahnärztinnen und Zahnärzte“ (2441) an und bildet die perfekte Ergänzung für einen erfolgreichen Start in die zahnärztliche Abrechnung.

Im PAKET günstiger: beides gleichzeitig buchen und **250 Euro sparen!**



Präsenz-Seminar

(Seminar-Nr. 2443)

Heidelberg	Sa – So	08.06. – 09.06.2024
München	Sa – So	22.06. – 23.06.2024

Frankfurt am Main	Sa – So	23.11. – 24.11.2024
Berlin	Sa – So	18.01. – 19.01.2025

09:00 – ca. 17:00 Uhr 16 CME-Punkte 970,- Euro

Anmeldung online oder mit dem Formular auf Seite 51

Kostenerstattung in der GKV: Hopp oder top?

Wie Patienten und Zahnarztpraxen davon profitieren können.

Herzlich willkommen sind:

Zahnärztinnen, Zahnärzte und das gesamte Praxisteam, die sich umfangreiches Wissen zur Kostenerstattung aneignen wollen und die Systematik in ihre Praxis implementieren möchten.

Zum Thema:

Warum Sie sich jetzt mit dem Thema Kostenerstattung intensiver auseinandersetzen sollten? Weil dieses Verfahren in Zeiten von Punktwertabsenkungen, HVM, Budgetierung und Co. als fester Bestandteil eines erfolgreichen Abrechnungsmanagements nicht mehr wegzudenken ist.

Es ist doch selbstverständlich, wenn bei den gegenwärtigen empfindlichen Honorarkürzungen Zahnärztinnen und Zahnärzte nach Möglichkeiten suchen, wie man diesem Trend **entgegenwirken** kann. Ganz nach dem Motto:

Wenn nicht jetzt, wann dann!

Aber Achtung: Man kann eine Praxis nicht von heute auf morgen auf die Kostenerstattung „umstellen“, sondern sollte mit viel Wissen, Bedacht und Überzeugungskraft vorgehen.

Was vor vielen Jahren nur den „Besserverdienenden“ vergönnt war, kann heute von **jedem** Versicherten der GKV genutzt werden und **niemand** darf ihm dieses Recht verwehren.

In diesem Webinar lernen Sie **alles**, was rund um das Kostenerstattungsverfahren beachtet werden muss. Zum Beispiel bei welchen Behandlungen es sinnvoll angewendet werden kann und bei welchen eher nicht. Und vor allem wie Sie Ihre Patienten beraten sollten. Kurz und gut: Wie Sie dieses System **erfolgreich** in Ihre Praxisstrukturen implementieren können und so ganz nebenbei Ihr individuelles Praxisbudget entscheidend **entlasten** können.

Inhalte

- **Das Recht auf Kostenerstattung gemäß § 13 SGB V**
 - Alle gesetzlichen Regelungen
 - Auswirkungen der Kostenerstattung auf das Gesamt- bzw. Praxisbudget
 - Wahltarife: Pauschale Kostenerstattung oder reguläre Kostenerstattung
 - Möglichkeiten und Einschränkungen
 - Ablauf von der Wahl der Kostenerstattung bis zur Rechnungslegung
 - Hilfreiche und wissenswerte Rechtsprechung
 - Tipps zur Kommunikation mit dem Versicherten
- **GKV-Satzungen in Bezug auf die Kostenerstattung im Überblick. Und welche Unterschiede bestehen zwischen den Gesetzlichen Krankenkassen?**
- **Welche Leistungen sind im Rahmen der Kostenerstattung erstattungsfähig und welche nicht?**
 - Individualprophylaxe / Konservierende Leistungen / Chirurgie / Endodontologie / Parodontologie / Zahnersatz / Kieferorthopädie / Aufbissbehelfe / Schienen
- **Klinische Fallbeispiele mit Gegenüberstellung der zu erwartenden Kostenerstattung**
 - Endodontie / Parodontologie / Aufbissbehelfe / Schienen / Zahnersatz

u. v. a. m.

Wichtiger Hinweis: Wie immer werden die Themen nach Aktualität ergänzt, angepasst oder wenn notwendig auch geändert.



Live-Webinar

Online!	Mittwoch	21.02.2024
14:00 – ca. 16:30 Uhr	4 CME-Punkte	295,- Euro

Anmeldung online bis zu 7 Tage vor dem jeweiligen Live-Termin



Streaming-Video

Jederzeit! *	Nach Aktivierung 10 Tage lang abrufbar
ca. 2,5 Stunden	3 CME-Punkte 255,- Euro

* verfügbar ab Ende März 2024 / Anmeldung direkt auf daisy.de

Anmeldeformular per Post, Fax: 06221 402700 oder gleich auf www.daisy.de



Heidelberg – Leipzig
Zentrale:
Lilienthalstraße 19
69214 Eppelheim

Gleich anmelden!

Ja, ich melde folgende Personen zu den unten stehenden Bedingungen zum  Präsenz-Seminar an:

Seminar-Nr.:	Ort:	Datum:

ZA	Vor- und Nachname der Teilnehmerin / des Teilnehmers:
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	

Rechnungsanschrift (Stempel)

Kunden-Nr.: _____

Telefon-Nr.: _____

E-Mail: _____

Bitte unbedingt eintragen!

Datum und Unterschrift der Rechnungsempfängerin / des Rechnungsempfängers

Fortbildungspunkte: Gemäß den Leitsätzen der BZÄK / DGZMK erhalten Sie je nach Seminarlänge **bis zu 8 Fortbildungspunkte pro Tag.**

Preise und Bedingungen

Preise und Zeiten finden Sie bei den einzelnen Themen: Die dort aufgeführten Preise sind Endpreise inklusive MwSt. und gelten pro Seminar und Teilnehmer.

In diesen Endpreisen sind enthalten: Eine umfangreiche Seminar-Dokumentationsmappe und ein persönliches Teilnehmerzertifikat. Weiterhin Tagungsgetränke und Pausensnacks mit Kaffee und Tee sowie bei Ganztages-Seminaren ein mehrgängiges Mittagmenü.

Seminar-Hotels: Die Tagungsräumlichkeiten teilen wir Ihnen bei Bestätigung Ihrer Anmeldung mit.

Anzahl der Teilnehmer: Wegen der für jedes Seminar begrenzten Teilnehmerzahl bitten wir Sie, sich möglichst bald einen Platz zu sichern. Die Teilnahme wird nach dem Eingangsdatum der Anmeldungen von uns bestätigt.

Stornierungsmöglichkeit: Sie haben die Möglichkeit, bis drei Wochen vor Beginn des Seminars kostenfrei aber ausschließlich schriftlich zu stornieren. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir bei Nichterscheinen eines angemeldeten Kursteilnehmers die volle Gebühr berechnen müssen. Dies gilt auch, wenn die unterlassene Teilnahme auf Krankheit oder höherer Gewalt beruht. Selbstverständlich können Sie jederzeit einen Ersatzteilnehmer benennen. **Unser Tipp:** Ersatzteilnehmer grundsätzlich vorsehen!

DAISY Akademie+Verlag GmbH ist berechtigt, die Veranstaltung aus wichtigem Grund (z. B. bei Erkrankung des Trainers) gegen volle Erstattung bereits gezahlter Gebühren abzusagen. Darüber hinausgehende Ersatz- und Ausfallansprüche bestehen nicht.

DAISY-Fortbildungen in Zahlen



20+
spannende Themen



500+
Veranstaltungen



2.000+
Seminarmappen-Seiten



10.000+
begeisterte Teilnehmer



250.000
Gummibärchen – immer dabei!

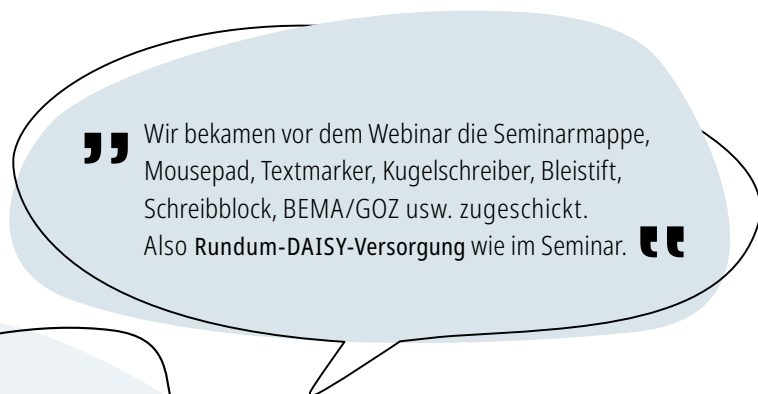


98%
Weiterempfehlungsrate

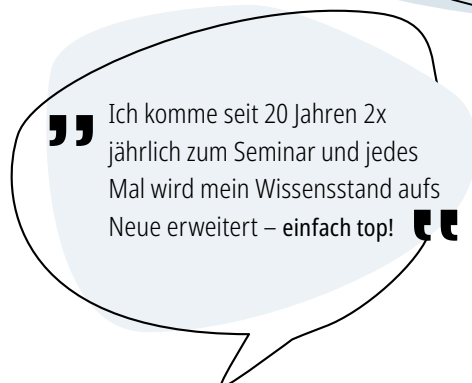
94 % unserer Kunden bleiben uns treu, manche kommen ihr Leben lang!
Gleich anmelden und vom **DAISY-Wissensvorsprung** profitieren!



Stefanie H., Neunkirchen



Tina H., Grünstadt

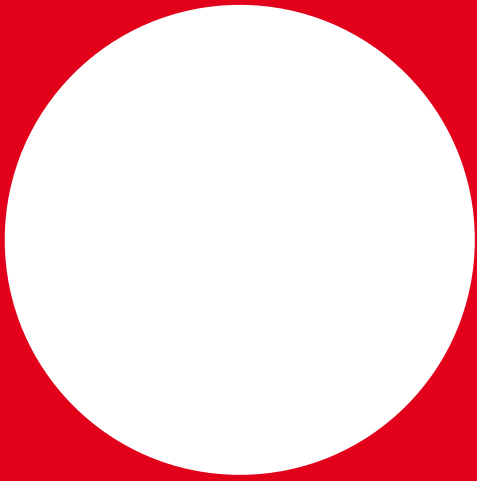


Ursula B., Mengen

DAISY Akademie + Verlag GmbH
Heidelberg - Leipzig
Zentrale: Lilienthalstraße 19 · 69214 Eppelheim
Fon 06221 40670 · Fax 06221 402700 · info@daisy.de · www.daisy.de
Geschäftsführer Sylvia Wuttig, Vitko Pahič



DAISY-Praxismanager/-in



DAISY-Praxismanager/-in

Weiterbildung mit Zertifikat

„Jeder Mensch ist der Architekt seiner eigenen Zukunft“ (Sallust)



Liebe Interessentin, lieber Interessent,

Zahnärztinnen und Zahnärzte müssen einiges auf dem Kasten haben, nicht nur als gute Mediziner, sondern auch als gute Unternehmer, um ihre Praxis unter schwierigen Marktbedingungen und ständig steigendem Zeit- und Kostendruck erfolgreich führen zu können. Dabei stellen regelmäßige Gesundheitsreformen, neue Praxiskonzepte und die fortschreitende Digitalisierung ganz andere Anforderungen als in der Vergangenheit.

Damit genügend Zeit für das Wesentliche bleibt, nämlich die Behandlung der Patienten, ist ein professionelles Praxismanagement als Basis für einen reibungslosen Tagesablauf einfach unverzichtbar und kann unmöglich von den Zahnärztinnen und Zahnärzten alleine gestemmt werden. Und genau deshalb sind Praxismanager/-innen Träger einer zentralen Schlüsselrolle in der zahnärztlichen Praxis. Sie sind als qualifizierte Fachkräfte gefragter denn je und ein wertvoller Gewinn für das gesamte Praxisteam.

Wenn Sie den Praxiserfolg aktiv mitgestalten und Zahnärztinnen und Zahnärzte entlasten möchten, dann ist die DAISY Weiterbildung

Zahnmedizinische Praxismanagerin
Zahnmedizinischer Praxismanager

genau das Richtige für Sie!

Alle, die sich für diesen spezialisierten Zukunftsberuf entscheiden und mit zusätzlichen Qualifikationen punkten können, haben ganz klar „die Nase vorn“ und können gelassen in eine erfolgreiche berufliche Zukunft blicken.

Das Weiterbildungskonzept liegt bereit! Deshalb melden Sie sich noch heute an, denn die Nachfrage ist groß und die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Unser Trainer-Team freut sich schon heute auf SIE!

Ihre

Sylvia Wuttig, B.A.
Geschäftsführende Gesellschafterin

Allgemeine Infos

Herzlich willkommen sind:

Quereinsteiger/-innen, Arzthelfer/-innen und medizinische/-r
Fachangestellte/-r, Ehepartner/-innen

Fortbildungsaufbau:

- Modular strukturiertes Präsenzseminar
- Praxisnahe Vermittlung der Techniken und Instrumente
- Praktische Beispiele und Übungen

Fortbildungsdauer und Zertifikat:

- 6 Tage inkl. Lehrgangsinthener Leistungsnachweis
- Erhalt eines Zertifikats zum/zur DAISY-Praxismanager/-in in der Zahnarztpraxis
- IHK Zertifikat Praxismanagement (Standort Heidelberg)

Lernziele

Durch diese Weiterbildung werden Sie sich mit Aufgaben und Verantwortlichkeiten auseinandersetzen, die über die allgemeinen Verwaltungstätigkeiten einer Zahnarztpraxis hinausgehen. Sie lernen schwierige Aufgaben professionell zu meistern, Praxisziele zu definieren und zu erreichen sowie wertvolle Zeit einzusparen. Kurz gesagt: Sie werden Ihren Arbeitgeber wirkungsvoll entlasten und somit zum wirtschaftlichen Erfolg aktiv beitragen.



Weitere Informationen
über den QR-Code
oder auf [zukunft.daisy.de](https://www.zukunft.daisy.de)

Ihre Vorteile

- Arbeitserleichterung und Sicherheit durch echtes Expertenwissen
- Erweiterung Ihrer Führungskompetenzen sowie Stärkung Ihrer Position im Team
- Entscheidung für einen echten Zukunftsberuf

Kursinhalte

- Zahnärztliches Praxismanagement & Praxisorganisation
- Kommunikation & Patientenmanagement
- Teamführung & Praxismanagement
- BWL, Recht und Steuern
- Qualitätsmanagement, Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit
- Marketing

Wichtiger Hinweis: Abrechnungsinhalte werden in diesem Kurs nicht vermittelt, dafür empfehlen wir unseren Einstieg in die Abrechnung (3-Tage-PLUS) sowie weitere Spezial-Seminare.

DAISY-Praxismanager/-in



Präsenz-Seminar

(Seminar-Nr. 2445)

Heidelberg	Mo – Sa	22.04. – 27.04.2024
Köln	Mo – Sa	15.07. – 20.07.2024
Dresden	Mo – Sa	02.09. – 07.09.2024
Köln	Mo – Sa	16.09. – 21.09.2024
Heidelberg	Mo – Sa	25.11. – 30.11.2024
Hamburg	Mo – Sa	09.12. – 14.12.2024

09:00 – ca. 17:00 Uhr 48 CME-Punkte 2.950,- Euro
Ratenzahlung (6 Monate) möglich; wir beraten Sie gerne.

Jetzt anmelden auf [zukunft.daisy.de](https://www.zukunft.daisy.de)